



# Amtliche Bekanntmachungen

# **BIBERACH**

## mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



**Freitag, 1. April 2022**

*Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger!*

Da die Amtsperiode von Frau Bürgermeisterin Daniela Paletta bis zum 12.05.2022 andauert, kann unser neu gewählter Bürgermeister, Herr Jonas Breig, seine Arbeit im Dienst der Gemeinde erst zum 13.05.2022 aufnehmen.

Es liegen daher noch einige Wochen bis zum Amtsantritt von Herrn Jonas Breig vor uns.



Der Gemeinderat hat deshalb in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 einstimmig beschlossen, Herrn Jonas Breig zu einem weiteren Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen, damit er bereits jetzt die vielfältigen Aufgaben, die zu bewältigen sind, angehen kann.

Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Jonas Breig für die sofortige Bereitschaft bedanken, bereits vor Amtsantritt zunächst als Bürgermeister-Stellvertreter tätig zu werden. Dies bedeutet eine enorme Entlastung für die berufstätigen Bürgermeister-Stellvertreter und führt dazu, dass die Tagesgeschäfte kontinuierlich und fristgerecht erledigt werden können. Außerdem ist durch diese weitere Bestellung gesichert, dass sowohl laufende Projekte als auch Projekte, die bereits zur Umsetzung bereitstehen, zügig angegangen und bearbeitet werden können.

Es ist mir ein großes Anliegen in diesem Zusammenhang auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs meinen ganz persönlichen Dank auszusprechen:

„In dieser intensiven Zeit der Bürgermeister-Stellvertretung haben Sie alle ganz hervorragende Arbeit geleistet. Vielen Dank.“

Ich möchte mich nun auch aus dem Editorial des Amtsblattes verabschieden. Ab nächster Woche wird Ihnen Herr Jonas Breig das Editorial zur Verfügung stellen.

Ich freue mich sehr darauf – herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und einen guten Start in die neue Woche.

Ihre **Angelika Ringwald**,  
Bürgermeister-Stellvertreterin



**Aus dem  
Gemeinderat**  
– Sitzung vom **28.03.2022**

Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald erinnerte zu Beginn der Sitzung an den am 20.02.2022 verstorbenen Ehrenbürger Herrn Ludwig Dilger. Ihm zu Ehren wurde eine Gedenkminute gehalten.

### Beschlüsse des Gemeinderates

#### **Einbeziehungssatzung „Legerweg“, Gemarkung Biberach**

- Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB**
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
- Billigung des Satzungsentwurfs**
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Frau Dipl.-Ing. Kerstin Stern vom Ingenieurbüro Kappis erläuterte das Erfordernis der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, verwies auf die vorbereitende Bauleitplanung und gab bekannt, dass beim Erlass dieser Einbeziehungssatzung die Vorschriften nach § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren - angewendet werden.

Da jedoch Außenbereichsflächen einbezogen werden, ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Diese ist im Umweltbeitrag enthalten.

Der Gemeinde Biberach liegt eine Bauvoranfrage zu einer wohnbaulichen Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 109/3, Legerweg, vor. Nach Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde ist eine Bebauung derzeit nicht möglich, da die Fläche mit einer Größe von 702 qm im Außenbereich liegt. Gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan handelt es sich zwar um eine geplante Wohnbaufläche, ein Bebauungsplan wurde mangels Interesse der Eigentümer nie aufgestellt. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Ortenaukreis ist an dieser Stelle der Erlass einer Einbeziehungssatzung möglich, da sich das Grundstück an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Mit diesem Planungsinstrument der Einbeziehungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit geschaffen werden.

Die Anbindung des neuen Baugrundstücks ist über den Legerweg bzw. weiterführend über den bestehenden Privatweg gewährleistet.

Nach Vorstellung des Projekts der Planerin und Hinweise durch die erfolgte Anhörung der Fachbehörden erläuterte Herr

Dr. Wilfried Jans die Notwendigkeit einer Lärmprüfung, die im Bebauungsplan geregelt werden muss. Er verwies auf die schalltechnischen Anforderungen im Rahmen der Bauleitplanung (schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung) und über die schalltechnischen Anforderungen im Rahmen der Baugenehmigung bei Gewerbelärm (Immissionsrichtwerte). Anhand der durchgeführten Messungen gab Herr Dr. Jans die Ergebnisse von Gewerbelärm und Verkehrslärm bekannt und informierte über die Grenzwerte zur schädlichen Umwelteinwirkung bei Verkehrslärm.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) Für den im Lageplan in der Fassung vom 21.02.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB eine Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
- b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- c) Der beigefügte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Legerweg“ mit Lageplan in der Fassung vom 21.02.2022, der Begründung in der Fassung vom 21.02.2022, der Übersichtskarte in der Fassung vom 21.02.2022, dem Umweltbeitrag mit Eingriffs-Ausgleichsbewertung und Bestandsplan in der Fassung vom 10.02.2022 / 05/2021, der Artenschutzrechtlichen Abschätzung – Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Fassung vom 13.12.2020 und der Gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6565/825 - Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Verkehrslärmwirkung in der Fassung vom 05.01.2022 wird gebilligt.
- d) Der gebilligte Satzungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Die Verwaltung wurde zur Umsetzung bevollmächtigt und beauftragt.

Die Beschlussfassung erfolgte bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

### **Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung „Legerweg Süd“, Gemarkung Biberach (Grundsatzbeschluss)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Sanierung der Grundschule Biberach, Bauabschnitt 4**

**Hier: Vergabe der WDVS-Arbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Innenputz- und Trockenbauarbeiten, Blitzschutzarbeiten, WC-Wagen**

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Angelika Ringwald begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Stephan Wussler vom Büro wwg-architekten in Biberach.

Der Planer erläuterte die Grundsätze und Ergebnisse der Vergabe gab bekannt, dass für alle Gewerke eine beschränkte Ausschreibung erfolgte.

Mit dem 2. Ausschreibungspaket wurden 6 Gewerke der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) ausgeschrieben.

Bei allen Gewerken sind trotz der angespannten Marktlage (Preisanstieg bei gleichzeitigem Fachkräftemangel) ausreichend Angebote eingegangen.

Die Ergebnisse liegen zum Teil spürbar über der Kostenberechnung.

Gründe hierfür sind die nachweislich z. T. dramatisch gestiegenen Baupreise und Materialknappheit. Die deutlichen Preissteigerungen sind ebenfalls auf Lieferengpässe zurückzuführen.

Nach Vorstellung der einzelnen Gewerke durch Herrn Wussler beschloss der Gemeinderat einstimmig über die Vergaben aufgrund der Ergebnisse der Prüfung und Wertung gemäß der Vergabevorschlägen der wwg-architekten wie folgt:

#### **WDVS-Arbeiten:**

Die Firma Fix, Offenburg, wird zur Angebotssumme von 75.109,94 € incl. MwSt. beauftragt.

#### **Fliesenarbeiten:**

Die Firma Haas, Steinach, wird zur Angebotssumme von 47.604,17 € incl. MwSt. beauftragt.

#### **Schreinerarbeiten:**

Die Firma Clemens Wussler, Biberach, wird zur Angebotssumme von 43.728,10 € incl. MwSt. beauftragt.

#### **Bodenbelagsarbeiten:**

Die Firma Waschke, Offenburg, wird zur Angebotssumme von 12.588,26 € incl. MwSt. beauftragt.

#### **Innenputz- u. Trockenbauarbeiten:**

Die Firma Hilberer, Lahr-Reichenbach, wird zur Angebotssumme von 46.888,98 € incl. MwSt. beauftragt.

#### **Direktvergabe:**

##### **Blitzschutzarbeiten**

Die Firma Lösch, Offenburg, wird zur Angebotssumme von 5.878,60 € incl. MwSt. beauftragt.

##### **Provisorischer WC-Wagen**

Die Firma Thoma, Kuppenheim, wird zur Angebotssumme von 1.922,50 € incl. MwSt. beauftragt.

Die Verwaltung wurde entsprechend zur Umsetzung bevollmächtigt und beauftragt.

### **Neubau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen**

#### **Hier: Nachtragsvereinbarung für Holzbau- und Fassadenarbeiten**

Herr Dipl.-Ing. Stephan Wussler erläuterte den Sachverhalt und informierte, dass zwei Preiskorrekturen erfolgten und die Blech- und Dachabdichtungsarbeiten bereits abgerechnet wurden. Die letzte Kostenübersicht wurde der Verwaltung am 15.3.2022 übermittelt. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden leicht unterschritten werden. Der Gemeinderat wird detailliert informiert, sobald die Gesamtabrechnung vorliegt.

Der Gemeinderat stimmte den Holzbau- und Fassadenarbeiten gemäß dem Nachtragsangebot der Firma Ringwald GmbH, Biberach, vom 10.03.2022 zur Angebotssumme von EUR 34.594,85 einstimmig zu.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

### **Wahl eines weiteren Stellvertreters der Bürgermeisterin**

Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald erläuterte den Sachverhalt.

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters durch Wahl.

Aufgrund des Umstandes, dass Bürgermeisterin Daniela Paletta ihre Arbeit krankheitsbedingt nicht bis zum Ende ihrer Amts-

zeit weiter ausüben kann, wird zur Wahrnehmung aller Aufgaben dringend ein weiterer Stellvertreter benötigt.

Den drei Bürgermeister-Stellvertretern ist es aus beruflichen Gründen nicht möglich die Vertretung bis zum Amtsantritt am 13. Mai 2022 in vollem Umfang durchzuführen. Zur Entlastung wird daher gebeten, einen vierten Stellvertreter zu wählen. Aufgrund der Bürgermeisterwahl vom 13.3.2022 wird vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Jonas Breig als weiteren (vierten) Stellvertreter der Bürgermeisterin zu bestellen. Die Rechtsaufsicht ist darüber informiert und bestätigt diese Möglichkeit.

Der Gemeinderat wählte Herrn Jonas Breig zum weiteren Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Die Beschlussfassung erfolgte bei 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

### **Satzung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, 10. April 2022 (Ostermarkt)**

Der Wirtschaftsstandort Biberach (WSB) möchte am Sonntag, 10. April 2022 wieder einen Ostermarkt (Spezialmarkt) organisieren.

An diesem Tag sollen auch gewerbliche Anbieter ihre Waren zum Verkauf anbieten können. Daher ist es notwendig eine entsprechende Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

### **Neufassung der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

Die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten ist das zentrale Regelwerk zur Abwehr von Gefahren, die einzelnen oder der Allgemeinheit drohen, und zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

Im Jahr 1988 wurde die Polizeiverordnung der Gemeinde Biberach zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten erlassen. Die letzte Änderung dieser Verordnung trat am 01.02.1999 in Kraft. Seitdem gab es keine Änderung mehr.

Der Entwurf der Neufassung der Polizeiverordnung entspricht in vielen Bereichen dem aktuellen Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg für eine Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten (bezüglich der Ermächtigungsgrundlage aus dem KurortG teilaktualisierte Fassung vom August 2019; darüber hinaus hat die zugrundeliegende Fassung vom Oktober 2011, veröffentlicht in BWGZ 2011, 990, weiterhin Gültigkeit).

Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald informierte, dass die Regelungen der bisher gültigen Polizeiverordnung in der Fassung von 1999 mit dem Wortlaut der Neufassung der Polizeiverordnung in einer Synopse gegenübergestellt, rot unterlegt und überarbeitet wurden.

Nach Vorstellung stimmte der Gemeinderat dem Erlass der als Anlage zur Beratungsvorlage beigefügten Polizeiverordnung der Gemeinde Biberach zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) einstimmig zu.

Die Neufassung wird auf der Homepage der Gemeinde Biberach veröffentlicht.

### **Novellierung des Eigenbetriebsrechts – Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung**

Herr Nicolas Isenmann, Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Die alte Eigenbetriebsverordnung entsprach nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (Stichwort: Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)). Hierauf haben Gesetzgeber und Ordnungsgeber reagiert und mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes sowie zwei Eigenbetriebsverordnungen zur Anwendung des HGB bzw. der GemHVO Klarheit geschaffen. Mit dem vom Landtag am 17. Juni 2020 beschlossenen neuen Eigenbetriebsgesetz und den am 01. Oktober 2020 veröffentlichten neuen Eigenbetriebsverordnungen hat jede Gemeinde zu entscheiden, nach welchem Rechnungssystem sie künftig ihre Eigenbetriebe führen will. Die neuen Regeln sind spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden. Künftig ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen (§ 12 Abs. 3 Satz 2 EigBG neu).

Die Wasserversorgung wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2013 seit dem 01.01.2014 als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Seit der Gründung führt die Gemeinde Biberach den Eigenbetrieb nach den Vorschriften der bisherigen (alten) Eigenbetriebsverordnung (analog HGB). Grundsätzlich steht es jeder Kommune frei für welche Wirtschaftsführung sie sich entscheidet. Für wirtschaftliche Unternehmen bzw. Versorgungsunternehmen, die steuerlich relevant sind, wird aber tendenziell auf Grund der stärkeren Nähe zur Privatwirtschaft die Anwendung der Vorschriften nach dem HGB bevorzugt. Diese Einschätzung teilen u.a. auch verschiedene Referenten des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Die Beibehaltung der bisherigen Buchungssystematik nach HGB hat auch die Vorteile, dass nur kleine Anpassungen in der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden müssen und die Synergieeffekte bei der Abstimmung mit dem steuerlichen Abschluss bestehen bleiben. Der Umstellungsaufwand wäre daher deutlich geringer (z.B. ist auf Grund der unterschiedlichen Bilanzgliederung bei Umstellung auf die Kommunale Doppik eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, bei Beibehaltung der HGB-Systematik ist dies nicht erforderlich). Eine spätere Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach den Vorschriften der Kommunalen Doppik (falls gewünscht) wäre dennoch jederzeit möglich.

Nach Vorstellung wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgen auch zukünftig auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu.

### **Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Haushaltsjahr 2022**

Herr Nicolas Isenmann, Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital

pital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit (Opportunitätskosten) werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt. Zugleich stellt der kalkulatorische Zinssatz die Grundlage für die zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen in den Gebührenkalkulationen dar. Dieser wirkt sich auf die Höhe der Gebühr aus, sofern entsprechendes Anlagevermögen zu berücksichtigen ist. Der Gemeinderat setzte zuletzt den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Jahr 2014 auf 4,0 % (öffentliche Sitzung vom 30.06.2014) fest. Davor betrug der kalkulatorische Zinssatz 6,0 %. Der Zinssatz zur kalkulatorischen Verzinsung ist regelmäßig auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kann der Teilergebnishaushalt kalkulatorische Kosten enthalten. Dabei können im Teilergebnishaushalt an Stelle der anteiligen Fremdzinsen auch kalkulatorische Zinsen veranschlagt werden. § 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) stellt die gebührenrechtliche Rechtsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung dar. Demnach gehört die angemessene kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu den ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Nach Vorstellung wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der gemeindlichen Einrichtungen wird ab dem Haushaltsjahr 2022 bis auf weiteres auf 3 % festgesetzt.

### **Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 136, Gemarkung Biberach**

Herr Nicolas Isenmann, Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Gemäß dem Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung vom 13.09.2021 soll eine Fläche von ca. 0,30 ha im Bereich Obertal, Flst.-Nr. 136, Gemarkung Prinzbach mit der Baumart Douglasie angepflanzt werden.

Die Fläche liegt außerhalb der durch die Gemeinde Biberach vor Jahren festgelegten, jedoch nicht rechtsverbindlichen Mindestflur.

Die zur Aufforstung beantragte Fläche wurde bei einem Vororttermin besichtigt. Aus Sicht des Landratsamtes gibt es grundsätzlich keine Gründe, die gegen eine Aufforstung der Fläche sprechen. Es wurde lediglich auf den einzuhaltenden Abstand zum nächsten Gebäude hingewiesen. Bei einer Bepflanzung mit Nadelholz muss aufgrund der zu erwartenden Baumhöhe ein größerer Abstand als bei einer Bepflanzung mit Laubholz eingehalten werden. Dieses Kriterium wird als Auflage in die Genehmigung aufgenommen.

Nach Vorstellung wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Dem Aufforstungsantrag für das Grundstück Flst.-Nr. 136, Gemarkung Prinzbach über eine Fläche von 0,30 ha wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 29 a Abs. 1 Landwirtschafts- u. Landeskulturgesetz (LLG) erteilt.

### **Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:**

Errichtung einer Grenzmauer aus L-Steinen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 568/1, Schwarzwaldstraße, Gemarkung Biberach  
Hier: Antrag auf Befreiung

### **Der nachstehenden Bauangelegenheit (ohne Freiflächen-Photovoltaik) hat der Gemeinderat unter bestimmten Auflagen mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt:**

Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Lagerraum und 2 Ferienwohnungen, eines landwirtschaftlichen Geräteschopfes und eines Stallgebäudes, Einfriedung von Weideflächen, Freiflächen-Photovoltaik, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1917, Erzbach, Gemarkung Biberach.  
Der vorliegende Lageplan zur Freiflächen-Photovoltaik wurde zur Kenntnis genommen. Hierzu bedarf es weiterer Beratungen.

### **Die nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat lediglich zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss war nicht erforderlich.**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2524/1, Leimenäcker, Gemarkung Biberach

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Flst.-Nr. 507, 508 und 508/1, Friedenstraße, Gemarkung Biberach

Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3437, Giesenweg, Gemarkung Biberach

## **Bekanntgaben**

### **Arbeitslosenzahlen Februar 2022**

Am Ende der Sitzung zeigte die Bürgermeister-Stellvertreterin die Zahl der Arbeitslosen in Biberach auf.

Im Februar 2022 waren in Biberach 19 Personen arbeitslos. Das sind im Vergleich zum Vormonat genauso viele Personen, im Vergleich zum Februar 2021 sind es 21 Personen weniger.

Im Bereich SGB II sind 9 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 10 Personen.

### **Geschwindigkeitsüberwachung**

Am 11.03.2022 wurden während einer Verkehrsüberwachung von 06.46 Uhr bis 10.45 Uhr insgesamt 269 Kfz gemessen, davon wurden 10 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 52 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

## **Weitere Bekanntgaben**

Am Ende der Sitzung gab die Bürgermeister-Stellvertreterin die erfreuliche Mitteilung bekannt, dass im ELR-Programm 2022 insgesamt 5 Maßnahmen in Biberach und Prinzbach gefördert werden. Somit erhalten alle eingereichten Projekte (3 in Biberach sowie 2 in Prinzbach) eine Förderung. Die Fördersumme für alle Projekte beträgt insgesamt 203.040,00 Euro.

Weiter informierte Frau Angelika Ringwald, dass im Zeitraum 03.01. bis 25.02.2022 die 2019 (Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2019) beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Biberach vom Landratsamt Ortenaukreis geprüft wurde. Der Prüfbericht ging mit Schreiben vom 10.03.2022 bei der Gemeinde Biberach ein. Die Prüfung ergab keine besonderen Prüfungsfeststellungen. Auf Grundlage des Prüfberichts ist keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Die Kernaussage des Prüfberichts: „Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen vermittelt die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Biberach.“

Eine Einsicht in den Prüfbericht für den Gemeinderat ist jederzeit möglich.

# Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27  
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20  
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr  
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

<b>Bürgermeisterin</b>	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
<b>Sekretariat</b>	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
<b>Bürgerservice/Bauen</b>	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
<b>Bürgerservice</b>		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Finwohnormeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44 Tel. 63 65-45 Tel. 63 65-42 Tel. 63 65-41 Tel. 63 65-11
<b>Amtsblatt</b>	amtsblatt@biberach-baden.de	
<b>Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch</b> (Fax 63 65 20)	Christine Wieland (nachm.) christine.wieland@biberach-baden.de Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33 Tel. 63 65-34
<b>Finanzen</b>	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24 Tel. 63 65-23 Tel. 63 65-21 Tel. 63 65-22

## TECHNISCHE BETRIEBE

<b>Gemeindebauhof/ Wasserversorgung Waldterrassenbad</b>	bauhof@biberach-baden.de oder über Handy freibad@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96 01 71/6 84 05 27 Tel. 84 30
--	--	---

## ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr Biberach**  
 Feuerwehrhaus,  
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,  
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,  
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de  
**Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach**  
 Feuerwehrhaus  
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,  
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

## TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,  
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,  
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,  
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

## KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,  
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

## KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5  
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

## FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0  
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

## KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88  
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

## GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot  
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10  
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de  
**Kernzeitbetreuung:** Tel. 0 78 35/6 30 99 42,  
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

## LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,  
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

## FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26  
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

## BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,  
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**  
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
 Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)  
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),  
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

**Amtsgericht Achern**  
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402  
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de  
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

## ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

**Ortenauer Energieagentur GmbH** (1. Beratung kostenlos)  
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20  
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

## ABWASSERZWECKVERBAND

## KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,  
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

## OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,  
 Tel. 0 78 35/54 77 72

# Aus dem Rathaus

## Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich mit einer medizinischen Maske oder FFP2- bzw. KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske (ab 18 Jahren) gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: [www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

**Telefon:** 07835/6365-0

**E-Mail:** [rathaus@biberach-baden.de](mailto:rathaus@biberach-baden.de)

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

**Telefon:** 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Ringwald, Bürgermeister-Stellvertreterin

## Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung vom 28.03.2022

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung vom 28.03.2022 beschlossen. Nach § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Durchführungsvorordnung zur GemO (DVO GemO) ist die Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung erfolgt durch Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach in der **Zeit vom 04.04.2022 bis 13.04.2022. Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für den genannten Zeitraum wird hiermit hingewiesen!**

Die Satzung kann außerdem jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Biberach eingesehen werden. Ebenso wird die Satzung zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Biberach unter der Rubrik Gemeinde-/Ortsrecht veröffentlicht.

## Biberacher Ostermarkt 2022

**Sonntag, 10. April 2022, ab 11.00 Uhr, Neue Ortsmitte**

*Tafeln mit großen bunten Ostereiern kündigen in Biberach den Ostermarkt an.*

Am **Sonntag, 10. April 2022**, findet **ab 11.00 Uhr** in der Neuen Ortsmitte beim Rathaus in Biberach wieder der traditionelle Ostermarkt statt. Veranstalter ist der Biberacher Gewerbeverein WSB Wirtschaftsstandort Biberach e.V.

Die Besucher erwartet ein vielfältiges Angebot. Aussteller aus den verschiedensten Bereichen präsentieren eine große Aus-

wahl ihrer Produkte und verwandeln die Biberacher Ortsmitte in eine Einkaufsmeile. Österliche Dekorationen und Geschenkideen sowie allerlei weitere Waren, darunter auch vielerlei Erzeugnisse aus unserer Region, sind zu finden.

Für alle kleinen Gäste gibt es zudem wieder ein aktionsreiches Kinderprogramm. Auch ein Flohmarkt findet neben dem Rathaus statt.

Ob Mittagessen, kleiner Snack zwischendurch oder Kaffee und Kuchen – für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Biberacher Ostermarkt ist ein erlebnisreiches und informatives Sonntagsziel für die ganze Familie. Kommen Sie zu einem gemütlichen Marktbummel vorbei.

Infos:

Gemeinde Biberach, Tourist-Info,

Tel. 07835 6365-11

E-Mail: [tourist-info@biberach-baden.de](mailto:tourist-info@biberach-baden.de),

[www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Biberach Ortenaukreis Satzung der Gemeinde Biberach über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. April 2022

**Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Biberach, Ortenaukreis, am 28. März 2022 folgende Satzung beschlossen:**

### § 1

Aus Anlass des „Ostermarkts“ des Wirtschaftsstandorts Biberach dürfen in der Gemeinde Biberach, Ortenaukreis, Verkaufsstellen am Sonntag, 10. April 2022 von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) zu beachten.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biberach, Ortenaukreis, den 29. März 2022

gez.

Angelika Ringwald

Bürgermeister-Stellvertreterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-**

**Württemberg:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.**

## Öffentliche Bekanntmachung u. a. der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

**Einbeziehungssatzung: „Legerweg“  
im vereinfachten Verfahren  
nach § 13 BauGB**

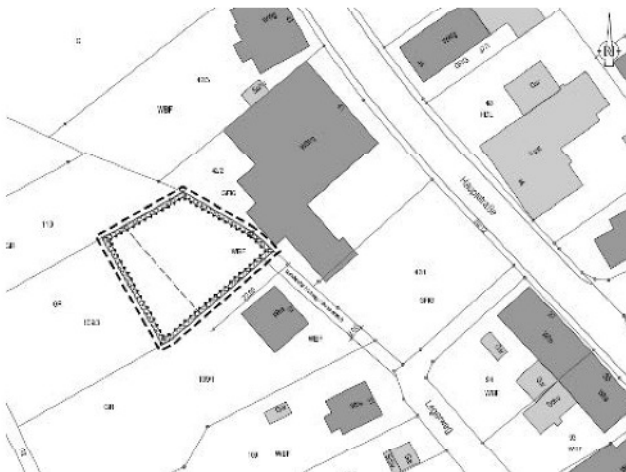
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat am 28.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den im Lageplan in der Fassung vom 21.02.2022 dargestellten Bereich „Legerweg“ eine Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Legerweg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Einbeziehungssatzung umfasst den nordöstlichen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 109/3 mit einer Fläche von ca. 702 m<sup>2</sup>.

Im Einzelnen gilt der Satzungsentwurf mit Lageplan zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.02.2022.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Aufstellung der Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen (nach § 13 Abs. 3 BauGB). Ein Umweltbeitrag mit Eingriffs-Ausgleichsbewertung und Bewertung der Schutzgüter ist Bestandteil dieser Satzung. Zusammengefasst liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbeitrag mit Bestandsplan vom 10.02.2022 bzw. Mai 2021 (KAPPIS INGENIEURE) mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
  - Mensch (Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Naherholung)
  - Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt (Biotoptypen nach Ökokovertverordnung, Schutzgebiete, Tierarten gemäß artenschutzrechtlicher Abschätzung s.u.)
  - Boden (Versiegelung)
  - Wasser (Wasserhaushalt, Grundwasser, Entwässerung)
  - Klima/Luft (Kaltluftströmung, Verdunstungsrate)
  - Landschaftsbild (Vorbelastungen, Sichtbeziehungen, Naherholung)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter

mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen:

- Maßnahmen zum Lärmschutz gemäß Gutachterlicher Stellungnahme (BÜRO FÜR SCHALLSCHUTZ, DR. JANS)
- Pflanzgebote innerhalb des Gebiets
- Vorgaben zum Bodenschutz
- Empfehlung für Dachbegrünung
- Gebäude in ortstypischen Kubaturen und Formen gestalten
- Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs (Anlage einer Streuobstwiese, Kauf von Ökopunkten)
- Artenschutzrechtliche Abschätzung (BÜRO BIOPLAN 2020) zu Arten des Anh. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Arten des Anh. I der EU-Vogelschutz-RL (VS-RL), streng geschützte Arten nach BNatSchG, Brutvogelarten der Roten Listen BRD und Baden-Württemberg mit Status 0, 1, 2, 3, R – hier insbesondere Amphibien (Gelbbauchunke) – mit Kartierung und Benennung von erforderlichen Maßnahmen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern (Vermeidungsmaßnahmen für Gelbbauchunke und Vermeidung des Eingriffs in benachbarte Flächen (Offenlandbiotop))

### Erfordernis der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Durch diese Satzung soll ermöglicht werden, in Verlängerung und direktem Anschluss an den Bestand einen weiteren Bauplatz zu schaffen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Legerweg“ wird mit der Begründung, dem Umweltbeitrag mit Eingriffs-Ausgleichsbewertung und Bestandsplan, der artenschutzrechtlichen Abschätzung, der Gutachtlichen Stellungnahme zum Thema Lärm und der Übersichtskarte auf die Dauer eines Monats **vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022** (Auslegungsfrist) **im Rathaus Biberach, 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27, im Bürgerbüro im Erdgeschoss** während der üblichen Dienststunden (Mo. bis Mi. und Fr., vormittags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, Do. von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Satzungsentwurfs mit allen Anlagen sowie diese Bekanntmachung ab Dienstag, 05.04.2022 im Internet unter [www.Biberach-Baden.de](http://www.Biberach-Baden.de), „Rathaus“, „Ämter“, „Bauen“, „Bebauungsplan“, „Biberach“, „Einbeziehungssatzung Legerweg“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

**Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Biberach, den 29.03.2022

**gez. Jonas Breig**, Bürgermeister-Stellvertreter

**Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer einer Woche wird hingewiesen.**

## Truppenübungen der Bundeswehr im April und Mai 2022

Das Landratsamt teilte uns mit, dass im April und Mai 2022 Truppenübungen der Bundeswehr u. a. auch auf der Gemarkung Biberach durchgeführt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Biberach

## Fundsachen

- Kinderarmband
- Schlüsselbund mit Anhänger und mehreren Schlüsseln

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

## Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

## NABU-Mitmachaktion im Rahmen der 6. Ortenauer Kreisputzete

Die Gemeinde Biberach beteiligt sich im Rahmen der 6. Ortenauer Kreisputzete an einer durch den NABU Mittleres Kinzigtal initiierten Mitmachaktion. Bis zum 14.04.2022 können im Biberacher Rathaus ausgediente Handys, Smartphones, Tablets, Netzteile, Ladekabel und Headsets abgegeben werden. Dafür ist im Eingangsbereich des Rathauses Biberach bis zum 14.04.2022 eine Sammelbox aufgestellt. Die Geräte werden anschließend recycelt.

Mit dem erzielten Erlös werden Projekte des NABU Mittleren Kinzigals unterstützt. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an den NABU Mittleres Kinzigtal, Frau Irmgard Roser, Tel. 07835/54629, wenden.

## Feuerwehr Biberach

- Alterskameraden

Wir treffen uns am **Freitag, 08.04.2022 um 18.00 Uhr** in der Kinzigbrennerei Brosamer.  
**Der Obmann**



## »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,  
Am Sportplatz 3b  
(im Nachbarschaftshaus)

**Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr**  
**Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

**Einsatzleitung:** Ruth Champion und Andrea Mäntele  
**Telefon:** 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08  
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

**E-Mail:** hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de  
**Homepage:** www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

## Abfall-Abfuhrtermine

**Samstag, 09.04.2022**

**Grüne Tonne**

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

### Problemstoffsammlung

Gengenbach  
Samstag, 09.04.2022, 9.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Parkplatz bei der Kinzigtalhalle

### Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

**Montag – Freitag:**

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

*Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.*

**Was  
Wann  
Wo?**

**Biberach**

**VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**

vom 01.04.2022 bis 12.04.2022

Fr., 01.04.2022, 20.00 Uhr

**Mitgliederversammlung mit Neuwahlen.** Imkerverein Biberach, Prinzbach und Unterentersbach, Gasthaus »Linde«

So., 03.04.2022, 13.00 Uhr

**Frühlingssportfest.** Turnverein Biberach e.V., Leichtathletikanlagen / Gelände rund um die Sport- und Festhalle

Mi., 06.04.2022, 19.00 Uhr

**Frühjahrsitzung Vereinsvorstände.** Alte Fabrik, Rietsche Saal

Do., 07.04.2022, 13.30 Uhr

**Seniorenwanderung.** Schwarzwaldverein Ortsgruppe Biberach, Treffpunkt: Rathaus Biberach

Fr., 08.04.2022, 19.00 Uhr

**Mitgliederversammlung mit Neuwahl.** Schwarzwaldverein Ortsgruppe Biberach, Gasthaus "Kreuz"

Sa., 09.04.2022, 20.00 Uhr

**Jahreshauptversammlung.** Narrenzunft Biberach – Abt. Reiherhexen, Gasthaus "Kreuz"

So., 10.04.2022, 11.00 Uhr

**Ostermarkt.** Wirtschaftsstandort Biberach (WSB), Neue Ortsmitte

Mo., 11.04.2022, 19.00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates.** Gemeinde Biberach, Alte Fabrik, Rietsche Saal

Di., 12.04.2022 –ABGESAGT

**Seniorenachmittag – »Forum älter werden«.** Altenwerk Seel-sorgeeinheit Biberach





## Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

### »QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



## Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360  
Infos auf der Homepage [www.badischer-hof.de](http://www.badischer-hof.de)

ANZEIGE  
■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274  
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten  
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,  
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898  
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr, Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** ([www.kreuz-biberach.de](http://www.kreuz-biberach.de)) Tel.: 07835/549250  
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333  
Aktuelle Infos auf unserer Homepage [www.linde-biberach.de](http://www.linde-biberach.de)

■ **Landgasthof Kinzigstrand** ([www.kinzigstrand.de](http://www.kinzigstrand.de)) Tel.: 07835/63990  
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420  
Infos auf der Homepage [www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de)

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662  
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post  
Telefon: 078 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)



## Katholische Öffentliche Bücherei

Mail: [buecherei.biberach@web.de](mailto:buecherei.biberach@web.de)  
Telefon: 07835/42 65 820

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr



## Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11 Biberach  
E-Mail: [tourist-info@biberach-baden.de](mailto:tourist-info@biberach-baden.de)

### Heimatemuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

### Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage mit Kiosk startet voraussichtlich am Samstag, 09.04.2022 mit besonderen Eröffnungs-Aktionen in die neue Saison !!!

#### Öffnungszeiten:

##### April bis Oktober

Montag	10.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	10.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag	10.00 – 02.00 Uhr
Samstag	10.00 – 02.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 21.00 Uhr

##### November bis März

Mo., Mi. – So.	16.00 – 01.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag

Die neue Pächterin D. Gomez freut sich über Ihren Besuch.  
Telefonnummer für weitere Auskünfte: 0175 / 9768552

#### In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)  
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald ([www.mittlererschwarzwald.de/touren](http://www.mittlererschwarzwald.de/touren)) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

#### Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre „Wandern in der Erlebniswelt“
- „Gäste-Journal“ (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer „Prinzbacher Rundwanderwege“
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

## Allgemeiner Hinweis zu den Markierregeln für Wanderwege des Schwarzwaldvereins

Aus gegebenem Anlass wollen wir Sie über die vom Schwarzwaldverein praktizierten **Markierregeln von Wanderwegen** informieren:

### Markierregeln für Wanderwege

Der Schwarzwaldverein pflegt ehrenamtlich ein großes Wegenetz im gesamten Schwarzwald. Alle Wege werden durchgehend mit einem Rautensymbol markiert.

Es gibt drei Wegearten:

- Fernwanderwege, mit eigenem Rautenbild, bei uns zum Beispiel den Westweg, Ortenauer Weinpfad, Querweg Lahr-Rottweil, Kandelhöhenweg
- Regionale Wanderwege, mit blauer Raute, sie verbinden Regionen oder führen zu Fernwegen, bei uns z.B. der Ortenau-Baar-Weg
- Örtliche Wanderwege mit gelber Raute, die überwiegende Anzahl von Wegen

Wenn drei markierte Wege zusammenkommen, steht an der Stelle ein Wegweiser mit Wegweiserblättern. Die Wegweiser haben einen Namen und die Höhenangabe für den Standort. Die Wegweiserblätter zeigen den Namen und Entfernung des nächsten Wegweiserstandorts sowie Zwischen- und Tagesziele.

Zwischen den Wegweisern wird der Wegverlauf durch eine Raute markiert. Ausnahme ist, wenn zwei Fernwege parallel verlaufen oder bei Qualitäts- oder Premiumwegen, bei denen eine Prädikatsmarkierung auch unterwegs mitgeführt wird.

Wanderrouten sind überwiegend Themen-Rundwege die auf dem bestehenden Wegenetz mit Zusatzschildern an den Wegweisern zusätzlich gekennzeichnet werden. Sie enthalten die Logos der Wanderroute und die zugehörige Raute der Unterwegsmarkierung. Zwischen den Wegweisern leitet diese Raute des Schwarzwaldvereins den Wanderer.

### Wegweisererklärung:



#### ZIELFELD

Mit Namen der nächsten Ziele und Entfernung dorthin, Piktogramme zur zusätzlichen Informationen

#### STANDORTFELD

Mit Standortname, Höhe und Markierungszeichen des Weges



#### Wanderrouten

Bei Sagenwegen oder Weinschleifen (Wanderrouten) gilt: Folge dem Logo auf dem Wanderroutenschild am Wegweiser. Zwischen den Wegweisern leitet die zugehörige Raute des Schwarzwaldvereins den Wanderer. In diesem Sagenweg-Beispiel sind in die beiden Richtungen bis zum

nächsten Wegweiser gelbe Rauten als Unterwegsmarkierungen vorhanden. Es kann aber auch vorkommen, dass in die eine oder andere Richtung andere Rauten weiter führen, z. B. blaue Rauten oder die Raute eines Fernweges.

Tourists-Info Biberach

## VEREINSNACHRICHTEN Biberach



### Narrenzunft Biberach Abteilung Reierhexen: Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **09.04.2022** um **20 Uhr** im Gasthaus Kreuz statt. **Das Gremium**



### FV Biberach

FV Biberach II – SV Berghaupten II **1:3**  
FV Biberach I – SV Berghaupten I **4:0**

Die »Zweite« des FVB verlor gegen Berghaupten in den Schlussminuten das Match, da wäre mehr drin gewesen. Torschütze: Simon Zajak

Die erste Mannschaft gewann souverän mit 4:0 Toren. Torschützen: Nico Schlieter(3) und Niklas Riehle

#### Nächster Spieltag:

Sonntag, 03.04.22

12.30 Uhr FC Fischerbach II – FV Biberach II

15.00 Uhr FC Fischerbach I- FV Biberach I

In Fischerbach erwartet den FVB keine leichte Aufgabe, konzentriert zur Sache gehen und das Ziel nicht aus den Augen lassen!

FVB Fans auf nach Fischerbach!!!

### Jugendabteilung

#### Kuchenverkauf beim Ostermarkt

Die Jugendabteilung des FV Biberach lädt ein zu Kaffee und Kuchen im Bürgersaal im Rathaus... Es gibt wieder viele leckere Torten und Kuchen. Gerne können Sie den Kuchen auch abholen und zu Hause genießen...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

#### Vorankündigung: Altpapiersammlung 30.04.2022 ab 9 Uhr

Liebe Biberacher Innen, am 30.04.2022 ist die Altpapiersammlung der Jugendabteilung des FV Biberach! Gerne holen wir, wie gewohnt, die Spende ab 9.00 Uhr in den Straßen ab... Falls Sie vor Ort Hilfe benötigen, so kommen wir unter Einhaltung der Hygienevorschriften gerne bei Ihnen vorbei. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte unter 0151/1269 8635 oder fvb.altpapier@gmail.com.

Mit sportlichen Grüßen

Ihre Jugendabteilung des FVB!

#### Ergebnisse:

A-Jugend	SG Kirnbach – SG Welschensteinach	3:0
B-Jugend	SG Steinach – SV Hausach	2:1
C1-Jugend	SG Südl. Ortenau – SG Biberach	5:1
C1-Jugend in WS	SG Steinach – FV Biberach	4:1

#### Die nächsten Spiele:

A-Jugend	SG Welschensteinach – SV Hausach, 1.4., 19 Uhr
C1-Jugend in Biberach	SG Biberach – SC Lahr 2, 2.4., 15.30 Uhr
C2-Jugend	SG Harmersbacht. 2 – SG Biberach 2, 2.4., 14.30 Uhr
D-Jugend	FC Fischerbach – FV Biberach, 1.4., 17.30 Uhr
D-Jugend	FV Biberach – SG Ried, 5.4., 18 Uhr
E-Jugend	SV Mühlenbach – FV Biberach, 1.4., 18 Uhr
E-Jugend	DJK Prinzbach – FV Biberach, 4.4., 18 Uhr

### Alte Herren

Wanderung am **01.05.2022**. Bitte in die Liste im Clubheim eintragen. **Anmeldeschluss ist der 20.04.2022**

## DJK Prinzbach e.V.



Am letzten Spieltag musste die DJK nach Kirnbach fahren. Leider gab es für beide Teams eine Niederlage. Die Reserve verlor beim Tabellennachbarn mit 1:2 Toren, die erste Mannschaft zog mit 0:2 den Kürzeren.

Der nächste Gegner ist der schwerste.

Sonntag, 03.04.22

13 Uhr DJK Prinzbach II – SG Nonnenweier/ Allmannsweier II  
15 Uhr DJK Prinzbach I – SG Nonnenweier/ Allmannsweier I

Zu diesem Heimspiel sind die Zuschauer herzlich eingeladen. Die DJK Spieler freuen sich über die tatkräftige Unterstützung. Spielberichte und weiter Infos zur DJK gibt's auf der Homepage unter [www.djk-prinzbach.de](http://www.djk-prinzbach.de)

### Jugendabteilung

**A-Jugend** (SG Harmersbachtal)

**Rückblick**

**SG Harmersbachtal – SG Mühlenbach** **2:2**

**Spielvorschau**

Samstag, 02.04.2022

**SG Harmersbachtal – SG Renchtal**

Beginn: 16:45 Uhr, Sportplatz Unterharmersbach

**C-Jugend** (SG Harmersbachtal)

**Rückblick**

**SG Harmersbachtal – FV Schutterwald** **5:0**  
**VfR Hornberg – SG Harmersbachtal 2** **3:0**

**Spielvorschau**

Samstag, 02.04.2022

**SG Oberwolfach – SG Harmersbachtal**

Beginn: 15.00 Uhr, Sportplatz Schapbach

**SG Harmersbachtal 2 – SG Biberach 2**

Beginn: 14.30 Uhr, Sportpark Zell a.H.

**E-Jugend**

**Rückblick**

**SV Schapbach – DJK Prinzbach** **5:2**

**Spielvorschau**

Freitag, 01.04.2022

**DJK Prinzbach – SG Unterharmersbach**

Beginn: 17.00 Uhr, Sportplatz Prinzbach

## Krabbelgruppen

Freie Plätze

Wann: Immer von 9.30 – 11.00 Uhr

Wer: Kinder ab 6 Monaten bis Kindergartenalter mit ihren Eltern

Was: Gemeinsam singen, spielen und essen, Feste feiern und Ausflüge unternehmen.

Dienstag Windelzwerge Mittwoch Krabbelmäuse

Wiebke Fix Dana Görtz

Tel. 07835-549779

Tel. 0152-53558656

[wie.fix@gmx.de](mailto:wie.fix@gmx.de)

[Dana1988@web.de](mailto:Dana1988@web.de)

## Bläserjugend Prinzbach-Schönberg e.V.

Jungmusikerleistungsabzeichen bestanden



Vier Jungmusikerinnen der Bläserjugend des Musikvereins Prinzbach-Schönberg haben das Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze absolviert. Nach langem und intensivem Üben, sowohl für den praktischen als auch den theoretischen Teil, haben alle die Prüfung mit Bravour bestanden.

Beim Fototermin durften die erfolgreichen Nachwuchsmusiker ihre Urkunden und Nadeln entgegennehmen.

Das Leistungsabzeichen erhielten: Paula Schmieder (Tenorhorn), Alicia Roser (Tenorhorn), Hannah Rehm (Klarinette) und (Einzelbild) Sarah Buchholz (Klarinette).



## Turnverein Biberach Sportprogramm

Übungsleiter	Tag	Zeit	Gruppe und
Mo. 15.15 – 16.30 Uhr	Mo.	15.15 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen Andrea Fix, Sina Kappus
Mo. 16.30 – 17.15 Uhr	Mo.	16.30 – 17.15 Uhr	Leichtathletik Kinder 4-6 Jahre, Pamela Schilli
Mo. 17.15 – 18 Uhr	Mo.	17.15 – 18 Uhr	Leichtathletik Kinder Schulfänger, Pamela Schilli
Mo. 17.30 – 19 Uhr	Mo.	17.30 – 19 Uhr	Nordic-Walking-Treff (März – Nov.), Sabine Maurer
Mo. 18 – 18.45 Uhr	Mo.	18 – 18.45 Uhr	Leichtathletik Kinder Schulkinder Gruppe 1, Ursula Ramsteiner
Mo. 18.45 – 19.30 Uhr	Mo.	18.45 – 19.30 Uhr	Leichtathletik Kinder Schulkinder Gruppe 2, Ursula Ramsteiner, Simone Zirnstein
Mo. 19 – 20 Uhr	Mo.	19 – 20 Uhr	Leichtathletik Kinder/Jugend bis 15 Jahre, Nadine Ramsteiner, Robert Kiss
Mo. 19 – 22 Uhr	Mo.	19 – 22 Uhr	Leichtathletik Erwachsene/Jugend ab 16 J., Walter Schmitter
Mo. 20.15 – 22 Uhr	Mo.	20.15 – 22 Uhr	Calisthenics (Freeletics), Jonas Ramsteiner
Di. 14 – 15 Uhr	Di.	14 – 15 Uhr	Kinderturnen Gruppe 1 (4-6 J.), Ursula Ramsteiner, Schmid S.
Di. 15 – 16 Uhr	Di.	15 – 16 Uhr	Eltern-Kind-Turnen Gruppe 1, Pia Schlieter, Antonia Baumgärtner
Di. 16 – 17 Uhr	Di.	16 – 17 Uhr	Eltern-Kind-Turnen Gruppe 2, Sonja Prümml, Evi Schwarz
Di. 20 – 21.30 Uhr	Di.	20 – 21.30 Uhr	Fitness-Sport der Frauen, Ursula Spitzmüller
Mi. 19 – 20 Uhr	Mi.	19 – 20 Uhr	Tanz Manuela Himmelsbach
Mi. 18 – 19.45 Uhr	Mi.	18 – 19.45 Uhr	Mountainbike Kinder ab 8 Jahre, Jugendliche, Tel. 634834 (April – Oktober), Georg Fletschinger
Do. 18 – 19 Uhr	Do.	18 – 19 Uhr	Leichtathletik Kinder/Jugend bis 15 Jahre, Nadine Ramsteiner, Robert Kiss
Do. 19 – 20 Uhr	Do.	19 – 20 Uhr	Leichtathletik Erwachsene/Jugend ab 16 J., Walter Schmitter
Do. 19 – 20 Uhr	Do.	19 – 20 Uhr	Gymnastik Erwachsene (Kurs März – Mai), Vanina Kienzle
Do. 20.15 – 21.45 Uhr	Do.	20.15 – 21.45 Uhr	Fitness-Sport der Männer, Hartmut Körnle
Fr. 13.30 – 14.30 Uhr	Fr.	13.30 – 14.30 Uhr	Frauengymnastik Senioren, Erna Anritter
Fr. 14 – 15 Uhr	Fr.	14 – 15 Uhr	Kinderturnen Kinder Gruppe 2 (4-6 J.), Ursula Ramsteiner, Armbruster S.
Fr. 15 – 16 Uhr	Fr.	15 – 16 Uhr	Gerätturnen Jungs ab 6 Jahre, Ursula Ramsteiner, Stephanie Ringwald
Fr. 16 – 17 Uhr	Fr.	16 – 17 Uhr	Gerätturnen Mädchen Gruppe 1, Petra Moser, Lea F., Ronja H.
Fr. 17 – 18.15 Uhr	Fr.	17 – 18.15 Uhr	Gerätturnen Mädchen Gruppe 2, Martina Fernandez, Petra Moser, Ronja H., Tatjana R.

## Schwarzwaldverein Biberach

### Seniorenwanderung



Treffpunkt ist am **07.04.2022** um **13.30 Uhr** am Rathaus Biberach. Wir fahren in Fahrgemeinschaft nach Nonnenweier und wandern auf dem Wanderweg »Badischer Amazonas« am Alt Rhein entlang ca. 5 km. Einkehr und parken ist am »Gasthaus zum Nachen« (Anglerheim).

Auf viele Mitwanderer, auch Wandergäste freut sich die Wanderführerin Angelika Krauß. Nähere Auskunft unter 07835/5222.

Für Wanderung und Einkehr gelten die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden Württemberg.

### Mitgliederversammlung mit Neuwahl

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes des Schwarzwaldvereins Biberach am **Freitag, den 08.04.2022 um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Kreuz“ in Biberach. Die Tagesordnung liegt aus, sie enthält unter anderem die Tätigkeitsberichte des Vorstands und der verschiedenen Fachwarte sowie die Neuwahl des Vorstands. Über viele Anwesende Vereinsmitglieder würden wir uns freuen. Auch Gäste sind bei uns willkommen.

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen

**1. Vorstand Manfred Krauß**

und die Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins Biberach

## Aus den Nachbargemeinden

### Ski-Club Berghaupten e.V.

#### Start Bike-Saison

Tour am **Palmsontag, 10. April 2022, 11.00 Uhr**, Start in Gengenbach. Route - Nordrach - Biberach - Geroldseck - Bermersbach, ca. 35 km, 800 Hm. 3,5 Stunden mit Einkehr. Anmeldung bei Hebbe Lehmann 0175/8681537.

#### Nordic Walking Saisonöffnung

**Samstag, 23. April 2022, 15.00 Uhr**

Wir laufen rund um Berghaupten mit anschließender Einkehr. Mehr Infos in Kürze.

#### Ab 25. April 2022 - Nordic Walking Treff immer montags

Treffpunkt und Start stets um **19.00 Uhr** am Tennisplatz / Ski-Clubhaus, Bellenwaldstraße 30 in Berghaupten. Neueinsteiger und Gäste sind immer herzlich willkommen. Infos bei Beate Müller, Telefon 07803/601620 oder [b.mueller-betreuung@t-online.de](mailto:b.mueller-betreuung@t-online.de).

[www.skiclub-berghaupten.de](http://www.skiclub-berghaupten.de)

### Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

#### Programm im April

##### 3. April Auf dem Schnakenpfad

Wanderung durch die Rheinauen, 13 km, Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr geplant. Treffpunkt **9.30 Uhr** Rathaus Schwaibach (Fahrgemeinschaften) oder um **10.00 Uhr** an der Sporthalle in Meißenheim. Infos bei Horst Wohlschlegel, Tel. 0171/809 1368

##### 8. April Hüttentreff ab 19.00 Uhr in der Bergler-Hütte

##### 8.-10. April Skihochtour

Anmeldung bei Alexander Rauer, 0159/01 32 93 24

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Schüler\*innen-Infotag mit Rahmenprogramm

**Am Samstag, 2. April, können sich Schülerinnen und Schüler an der Hochschule Offenburg von 11 bis 15.30 Uhr rund ums Studium informieren.**

Studieninteressierte lernen an diesem Tag die Hochschule kennen und erfahren, welche Studiengänge sie aktuell an den Standorten Offenburg und Gengenbach studieren können und was sie im Studium erwartet. In verschiedenen Talkrunden berichten Professorinnen und Professoren sowie Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter in Gebäude D aus ihren jeweiligen Studiengängen.

An verschiedenen Ständen informieren unter anderem International Office, Studierendenwerk und AstA über ihre Angebote zum Beispiel in den Bereichen Auslandsaufenthalte, Unterstützung oder Hochschulleben. Für Schülerinnen und Schüler aus Frankreich mit AbiBac gibt es einen speziellen Infostand. Und für Studieninteressierte mit ganz konkreten Fragen wird eine individuelle Studienberatung angeboten. Die Beratung dauert 30 Minuten und erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung bei: [studienberatung@hs-offenburg.de](mailto:studienberatung@hs-offenburg.de).

Im Rahmenprogramm warten Labortouren, Einblicke in studentische Projekte wie den RoboCup, die Fußball-WM der Roboter, oder die Werkchau der Medienfakultät und Mitmachangebote auf die Schülerinnen und Schüler. Und auch für das leibliche Wohl ist mit Flammkuchen, Crepes und Kaffeespezialitäten gesorgt. Für einige Labortouren ist eine Anmeldung nötig. Das detaillierte Programm gibt es unter: <https://schule.hs-offenburg.de/schuelerinfotag>

### Auch im Homeoffice gilt: Die beste Energie ist die, die nicht verbraucht wird

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Der steigende Energieverbrauch im Homeoffice verbunden mit den mancherorts explodierenden Energiepreisen bereitet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen trüben Jahreswechsel. Bis die Politik Antworten auf überbezahlte Energiepreise gefunden hat, heißt es Ruhe zu bewahren, voreilige Anbieterwechsel zu vermeiden und auf seinen eigenen Energieverbrauch zu achten.

Den Arbeitsplatz nach Hause zu verlegen, kann einige Vorteile mit sich bringen: Das Pendeln entfällt, was wiederum Zeit, Stress und Kosten spart und für mehr Flexibilität sorgen kann. Mit der ersten Nebenkostenabrechnung nach vielen Monaten Homeoffice und Beschulung in den eigenen vier Wänden bemerkten viele Haushalte, dass der Energieverbrauch deutlich gestiegen ist. Schätzungen zufolge steigt der Stromverbrauch durch den regelmäßigen Betrieb von Laptop, Monitor, Schreibtischlampe, Wasserkocher oder Kaffeemaschine und die Nutzung des Elektroherds oder der Mikrowelle um etwa fünf Prozent. Die konkreten Mehrkosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich und werden auf 30 Cent bis ein Euro pro Tag beziffert. Wird der Heizenergiebedarf hinzugezogen, entstehen schnell Mehrkosten von bis zu 250 Euro pro Jahr.

#### Preischaos auf dem Energiemarkt

Durch zum Teil deutlich gestiegene Energiepreise spitzt sich die Situation seit Monaten zu und bleibt undurchsichtig: Besonders Kunden, die ihren Energieanbieter gewechselt haben, und Kunden, die von unseriösen Anbietern durch Belieferungsstopp in die Ersatzversorgung gezwungen wurden, sind von der rasanten Preisentwicklung betroffen. Einige Grundversorger reagieren mit unterschiedlichen Tarifen und bieten Neukunden Strom und Gas zu deutlich höheren Preise an als ihren Bestandskunden.

#### Warum ist Strom so teuer?

Der Strompreis vervierfachte sich im Großhandel innerhalb des vergangenen Jahres. Die Anbieter begründen die erhöhten Preise außerdem mit einer hohen Nachfrage, zudem seien Netzentgelte und die CO2-Bepreisung angestiegen. Unterschlagen wird jedoch die massive Senkung der EEG-Umlage, die regelmäßig nicht an Kunden weitergegeben wird.

#### Was ist zu tun?

Die hohen Energiepreise können häufig nicht mit dem Energiesparpotenzial der einzelnen Haushalte ausgeglichen werden. Trotzdem ist es hilfreich, die eigenen Stromfresser im Haushalt zu identifizieren und sie dementsprechend bewusst einzusetzen. Schalten Sie Geräte, die gerade nicht benötigt werden, komplett ab. Auch im Standby-Modus verbrauchen sie Strom. Zwanzig Grad Raumtemperatur gelten als angenehm. Da langes Stillsitzen aber schnell ein Gefühl des Fröstelns aufkommen lässt, sind die Thermostate in vielen Haushalten höher eingestellt. Hier und da ein kurzer Spaziergang an der frischen Luft oder eine warme Tasse Tee vertreiben das Gefühl des Fröstelns nachhaltiger als der Dreh am Thermostat. Jedes Grad weniger lässt den Heizenergieverbrauch um sechs Prozent sinken.

Für die langfristige energetische Optimierung des eigenen Zuhauses ist auf einen möglichst niedrigen Heizenergieverbrauch durch optimale Dämmung zu achten. Zudem explodieren nicht alle Energiepreise. Preise für Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holzpellets und Hackschnitzel sind nicht durch die CO2-Preise gestiegen und verändern sich insgesamt erheblich langsamer als bei Erdgas und Heizöl.

Weiterführende Informationen zum Thema Energiesparen erhalten Sie auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 1. April 2022



Landratsamt  
Ortenaukreis

## Hornbergtunnel vier Nächte wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten gesperrt

Für die halbjährlich erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird der Hornbergtunnel für vier Nächte **von Montag, 4. April 2022, bis Donnerstag, 7. April 2022, jeweils zwischen 20 und 5 Uhr voll gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Hornberg.

Wie das Straßenbauamt im des Ortenaukreises mitteilt, dienen die Arbeiten dem Erhalt der Verkehrssicherheit und erfolgen nachts, um größere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Beeinträchtigungen gebeten.

## Maschinenvorfürungen zum Beikraut- management und Vortrag zur aktuellen Situation im Obstbau

Zu einem Feldtag zum Thema Beikrautmanagement lädt der Obstbau- ring Mittelbaden am **Dienstag, 5. April, ab 16 Uhr in Oberkirch ein**.

Dabei finden **von 16 Uhr bis 18 Uhr** Maschinenvorfürungen auf den Freiflächen gegenüber des Obstgroßmarkts Mittelbaden (OGM), Konrad-Adenauer-Straße 16, in 77704 Oberkirch statt. Die Teilnehmenden werden in Kleingruppen eingeteilt. Präsentiert werden unter anderem Roll- und Fingerhacke, Rotorkrümler, Scheibenegge, Unterstockputzer, Krümlerkopf, Kleeblattunterstockmulcher und Fadenrotor in Apfel, Strohstreuer und Kompoststreuer in Johannisbeeren sowie Erdbeerhacke mit Bürste am Dammgrund in Erdbeeren.

Im Anschluss startet um 18 Uhr in der Versteigerungshalle des OGM der Vortragsteil. Referent Joerg Hilbers, Geschäftsführer der Bundesfach- gruppe Obstbau, spricht zum Thema „Entwicklungen im deutschen Obstbau – Mindestlohndebatte, aktuelle Krise der Märkte und Öffent- lichkeitsarbeit der Fachgruppe“.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die zum Zeit- punkt gültigen Corona-Regelungen sind zu beachten. Während der Ver- anstaltung werden Getränke angeboten.

Bei Fragen steht Barbara Ennemoser vom Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises unter 0781 805 7115 zur Verfügung.

### Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

## Halbzeit bei der Kreisputzete

Landauf, landab sieht man in diesen Tagen fleißige Helferinnen und Hel- fer beim kreisweiten Frühjahrsputz. Zahlreiche Teilnehmende haben sich schon aufgemacht, Wald und Flur von Müll zu befreien und ein Zei- chen gegen Vermüllung zu setzen.

„Bis zum 14. April kann man noch bei der Kreisputzete mitmachen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Allerdings sollte man sich bezüglich der Flä- chensuche bei der eigenen Gemeinde melden“, informiert Brigitte Haas, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Attraktiv ist die Kreisputzete insbesondere für Schulklassen, Vereine oder andere Gruppen, die neben dem Aspekt des Umweltschutzes ihre

Kassen aufbessern möchten. Aber auch Einzelpersonen oder Familien können teilnehmen. Der Ortenaukreis belohnt alle Teilnehmenden mit einem Zuschuss von insgesamt acht Euro für die Teilnahme und die Beschaffung von Warnwesten und Handschuhen.

Alle Informationen zur Kreisputzete gibt es auf der Webseite des Eigen- betrieb Abfallwirtschaft oder telefonisch bei den Abfallberatern des Ortenaukreises unter 0781 805-9600.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Flächenmeldungen für die anstehende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell am Harmersbach

Im Rahmen der anstehenden 5. Änderung des Flächennut- zungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft besteht die Mög- lichkeit, weitere Projektflächen für Planungen im Außenbereich in das Verfahren mit einzubeziehen.

Bauinteressenten für größere, bauleitplanungspflichtige Vor- haben (Gewerbeflächen, Freiflächenphotovoltaik, Wohnmobil- parkplätze, Campingplätze, Ferienhäuser etc.) bitten wir um Übersendung von Planskizzen und Projektbeschreibungen **bis spätestens zum 15.04.2022** an die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach oder per E-Mail: bauamt@zell.de oder schneider@zell.de. (Tel-Nr. für Rückfragen: 07835/6369-412).

Die Gemeinderäte werden sodann über die Aufnahme der Pro- jektflächen in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren entscheiden und die notwendigen Fachgutachten zur arten-, natur-, wasser-, boden- u. immissionsschutzrechtlichen Flä- chenprüfung in Auftrag geben.

Ein Bauleitplanungserfordernis entsteht z. B., wenn auf einem landwirtschaftlichen Außenbereichsgehöft mehr als 3 Wohn- mobilstellplätze für Feriengäste oder mehrere Ferienwohnhäuser geplant werden, die bauplanungsrechtlich nicht mehr als untergeordnetes, sog. »mitgezogenes Gewerbe« nach den Außenbereichsbestimmungen in § 35 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt werden können.

Eine bauleitplanerische Sonderbauflächenausweisung ist auch für gebäudeunabhängige Freiflächenphotovoltaikanlagen in Außenbereichslagen erforderlich.

gez.

Günter Pfundstein

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

## Verkehrsbehinderungen in Oberharmersbach (L 94, Ortenau) bereits ab Ende März

Zusätzliche Arbeiten erfordern vorgezogenen Start der einspurigen Verkehrsführung in der Ortsdurchfahrt

Nicht wie bisher angekündigt am Montag, 4. April, sondern bereits eine Woche früher beginnen die Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn der L 94 in Oberharmersbach (Ortenau) zwischen der Einmündung in den Siedlungsbereich „Hagenbach“ und Bahnübergang „Dorf“. Deshalb sei die Ortsdurchfahrt bereits ab Montag, 28. März nur einspurig befahrbar. Der Verkehr werde bis Ostern per Ampel geregelt. In der Woche nach Ostern (19. bis 22. April) müsse dann die Straße wie bereits angekündigt für den Einbau des Asphalts zwischen Hagenbachkurve und Bahnübergang voll gesperrt werden. Die Sanierung soll wie bisher geplant am Freitag, 22. April, abgeschlossen sein, heißt es aus dem Regierungspräsidium Freiburg (RP). Grund der vorgezogenen Bauzeiten sei der Wunsch der Gemeinde Oberharmersbach, die zukünftige Abzweigung des Erschließungsgebiets „Ballmatte“ in die Arbeiten bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt einzubeziehen. Das RP bittet um Verständnis für die Verkehrsbehinderungen. Die Arbeiten werden von der Firma Knäble aus Biberach durchgeführt.

### Evangelische Erwachsenenbildung

## Heilkräfte aus Gottes Natur

Die Evangelische Erwachsenenbildung veranstaltet am **Freitag, 8. April, 14.30 – 18.30 Uhr** eine Wildkräuterwanderung. Das zeitige Frühjahr beschenkt uns mit vielen wildwachsenden Heilkräutern, die uns stärken und kräftigen. Sie weisen ein Vielfaches mehr an Vitaminen und Mineralstoffen auf, als herkömmliches Gartengemüse. Auf dieser Wanderung werden diese Heilkräuter mit allen Sinnen kennengelernt und viel Wissenswertes erfahren über deren Heilkräfte und Verwendung in der Küche. Mit dem Sammelgut wird eine köstliche Zwischenmahlzeit zubereitet. Die Leitung liegt bei Ulrike Braunstein, Erzieherin, Mediatorin, Begleiterin in Gewaltfreier Kommunikation. Die Kosten betragen 20 Euro. Ort: Hohberg, Anmeldung und Information unter [www.eeb-ortenau.de](http://www.eeb-ortenau.de) oder Mail: [eeb.ortenau@kbz.ekiba.de](mailto:eeb.ortenau@kbz.ekiba.de)

### LEADER und Landwirtschaft –Online-Impuls-Stammtisch

## »Neue Ansätze in der Landwirtschaft«

Die Landwirtschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel mit den vielfältigen Folgen, der Strukturwandel in der Landwirtschaft selbst oder die Änderungen im Verbraucherverhalten und die Fragen nach artgerechter Tierhaltung.

In den letzten Jahren hat sich das gesellschaftliche Bewusstsein stark gewandelt, viele Initiativen suchen neue Wege, eine gesunde Umwelt und ein verlässliches Einkommen gerade für kleinere und mittlere Landwirtschaftsbetriebe in Einklang zu bringen.

Drei unterschiedliche Konzepte möchten wir bei unserem 5. Online-Impuls für die Bewerbung LEADER 2023-2027 vorstellen: die Bio-Musterregion Mittelbaden+ (Regionalmanagerin Mona Jogerst), die Regionalwert-Idee (Geschäftsführer Stefan Gothe) und die Ackerntative Solidarische Landwirtschaft e.V. in Fluorn-Winzeln („Ackermeister“ Simon Ohnmacht). Im Anschluss freuen wir uns auf einen Austausch mit den Teilnehmenden. **Dienstag, 5. April 2022, Beginn: 18.30 Uhr.** Nach Anmeldung unter [kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de](mailto:kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de) erhält man einen Zugangslink. **Anmeldungen bitte bis zum 4. April 2022.**

### Mitgliederinfo:

## Ostermarkt der Landfrauen Haslach

Am **Samstag, den 09. April 2022**, findet in Haslach wieder der Ostermarkt der Landfrauen statt. Da sämtliche Corona-Regeln ab 02. April wegfallen, darf auch wieder mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden. Für den Kuchenstand brauchen wir deshalb viele Kuchen. Wir bitten alle Landfrauen einen Kuchen zu backen und ihn **ab 8.00 Uhr** am Stand beim alten Kaufhaus in Haslach abzugeben.

## SWEG-Freizeitbusse starten in die neue Saison

Von Lahr aus werden attraktive Ziele für Touren in der Natur angesteuert

**Von Sonntag, 27. März 2022**, an fahren wieder die Freizeitbusse der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG). Die Fahrgäste gelangen mit diesen Linien von Lahr zum Geisberg, über den Schönberg nach Biberach, auf den Langenhard, zum Europa-Park und wieder zurück. Die Fahrpläne zu allen Linien gibt es im Internet unter [www.sweg.de/freizeitverkehre](http://www.sweg.de/freizeitverkehre). Wichtig: Auch in den Freizeitbussen gilt eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

### Radbus zum Geisberg

Der Radbus zum Geisberg verkehrt **vom 27. März bis 30. Oktober 2022** auf der Linie 106 an Sonn- und Feiertagen. Von Lahr aus fährt er über Seelbach und Schuttertal zum Geisberg, der Ausgangspunkt für verschiedene Radtouren ist. Im Fahrradanhänger können bis zu 16 Fahrräder mitgenommen werden – ohne Zusatzkosten! Natürlich befördert der Radbus nicht nur Radler. Auch Wanderer bringt er in eines der schönsten Wandergebiete der Region. Im Radbus zum Geisberg gelten die regulären Tarife des Tarifverbundes Ortenau (TGO).

### Freizeitbus über den Schönberg

Der Freizeitbus über den Schönberg nach Biberach verkehrt **vom 27. März bis 13. November 2022 an Sonn- und Feiertagen**. Von Lahr aus bringt er die Fahrgäste über Kuhbach, Reichenbach und den Schönberg nach Biberach im Kinzigtal. Eine Fahrradmitnahme ist in diesem Bus wie immer nicht möglich. Von Biberach aus besteht die Möglichkeit zur Weiterfahrt mit der Ortenau-S-Bahn ins Harmersbachtal, in Richtung Freudenstadt, Hornberg (mit Halt in Gutach am Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof) oder in Richtung Offenburg mit Anschluss an die Elsass-Metropole Straßburg. Im Freizeitbus über den Schönberg gelten die regulären Tarife des Tarifverbundes Ortenau (TGO).

### Lahrbus auf den Langenhard

**Vom 28. März bis 28. Oktober 2022** gelangen Wanderer ebenfalls per Bus auf den Langenhard und wieder zurück – und zwar von Montag bis Freitag zweimal täglich mit der Lahrbus-Linie 105.

### Linienbus 113 zum Europa-Park

Nicht zuletzt lässt sich mit dem Linienbus von Lahr aus der Europa-Park ansteuern. Die SWEG-Busse der Linie 113 bringen täglich die Parkbesucher von Lahr nach Rust und zurück. Montags bis freitags steht die reguläre Fahrt von Lahr Schlüssel (Abfahrt 7.59 Uhr) bis Rust Rathaus (Ankunft 8.55 Uhr) zur Verfügung – so gelangt man ohne Umstieg pünktlich zur Parköffnung nach Rust. Außerdem wird **vom 26. März bis 6. November 2022 samstags und sonn- beziehungsweise feiertags** auf der Linie 113 auf der Strecke (Ettenheim –) Orschweier – Rust morgens und abends jeweils eine zusätzliche Fahrt zum beziehungsweise vom Europa-Park angeboten. Die Ankunft der zusätzlichen Fahrt an der Haltestelle Rust Rathaus ist samstags um 9.20 Uhr und sonn- und feiertags um 9.13 Uhr. Die Abfahrt von der Haltestelle Rust Rathaus ist samstags um 17.00 Uhr, sonn- und feiertags um 18.00 Uhr.

Die Fahrgäste sollten das TGO-Kombiticket nutzen, das die Hinfahrt mit Bus und Bahn zum Park, den Eintritt und die Rückfahrt preiswert und praktisch zusammenfasst.

### Über das Unternehmen

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) ist ein Unternehmen mit Hauptsitz in Lahr/Schwarzwald, das in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Im Jahr 2018 ist die Verschmelzung der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) mit Sitz in Hechingen vollzogen worden. Seit dem Jahreswechsel 2021/2022 befindet sich auch Abellio Rail Baden-Württemberg unter dem Dach des SWEG-Konzerns. Bei der SWEG arbeiten mehr als 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Mit Abstand sicher unterwegs – Start der ADFC-Abstandskampagne im Ortenaukreis

Mehr umweltfreundliche Mobilität im Kreis durch mehr Verkehrssicherheit im Radverkehr – eine Kooperation von Ortenaukreis, ADFC, Polizeipräsidium Offenburg und Verkehrswacht Ortenau.

Um auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden aufmerksam zu machen, beteiligt sich der Ortenaukreis gemeinsam mit 23 Städten und Gemeinden an der Radfahrkampagne „Mit Abstand sicher unterwegs“ des ADFC. Auch das Polizeipräsidium Offenburg und die Verkehrswacht Ortenau unterstützen das Projekt als Kooperationspartner. Mit der klaren Botschaft durch Plakate am Straßenrand sollen Auto- und LKW-Fahrer und -Fahrerinnen dazu bewegt werden, ihr Verhalten zu ändern und einen ausreichenden Seitenabstand von 1,5 Metern innerorts beim Überholen einzuhalten. Die Kampagne startet am 4. April 2022, pünktlich zur Fahrradsaison.

„Um mehr Menschen zum Umstieg auf das Rad zu bewegen und die umweltfreundliche Mobilität im Kreis weiter voranzubringen, müssen wir die Sicherheit im Straßenverkehr kontinuierlich verbessern“, so Landrat Frank Scherer. „Neben infrastrukturellen Maßnahmen wie den rund 180 Kilometer langen Radwegen entlang der Kreisstraßen des Ortenaukreises, den geplanten Radschnellwegen sowie den innerörtlichen Radschutzstreifen, kann jeder und jede seinen Beitrag durch Rücksichtnahme und ausreichend Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmern leisten. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, können wir den Radverkehrsanteil weiter steigern“, appelliert der Landrat. Dies sei über ein attraktives ÖPNV-Angebot hinaus ein weiterer Baustein für die Verkehrswende im Land. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg habe sich zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 jeder zweite Weg selbstaktiv mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden soll. Dies wolle der Ortenaukreis nach Kräften unterstützen.

Dass diese Bereitschaft unter anderen Voraussetzungen bei vielen da ist, bestätigt Helmut Schönberger, Vorstand des ADFC Ortenaukreis: „Laut Umfragen möchten zwei Drittel der Bevölkerung gerne mehr Radfahren, wenn man sich auf den Straßen sicher fühlen könnte. Der ADFC möchte den Autofahrenden daher zurufen: Haltet Abstand und gebt den Radlerinnen und Radlern ein sicheres Gefühl auf den gemeinsamen Straßen.“ Auf den Straßen gebe es dann wieder mehr Platz für die, die nicht umsteigen können oder wollen.

„Die Verkehrssicherheitsarbeit hat bisher deutliche Erfolge gebracht. Mit der Zunahme des Radverkehrs wurde deutlich, dass gemeinsame Wege von Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr mehr Rücksichtnahme gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmern erfordern. Das Einhalten des Sicherheitsabstandes beim Überholen von Radfahrenden wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten können“, bekräftigt Reinhard Renter, Polizeipräsident im Polizeipräsidium Offenburg. „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert verantwortungsvolles Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden. Mehr miteinander im Straßenverkehr ist deshalb für mich ein großes Anliegen.“

Dass Abstand immer die beste Prävention vor Gefahrensituationen ist und schon beim Annähern an Radfahrende Bremsbereitschaft geboten ist, unterstreicht auch Günter Heim, Vorstand der Verkehrswacht Ortenau. Zudem rät er dazu, bei Gegenverkehr und nicht ausreichender Fahrbahnbreite auf das Überholen zu verzichten. Der Überholvorgang selbst solle mit angemessener Geschwindigkeit und mit so viel seitlichem Abstand erfolgen, dass unverhoffte Auslenkungen des Radfahrenden zu keiner Kollision führen. Letzteres sei laut Heim in der Regel bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern innerorts und zwei Metern außerorts gewährleistet. „Aber auch Radfahrende sollten unbedingt die angebotenen Schutzstreifen sowie alle ausgewiesenen Radfahrwege nutzen, einen Helm und auffallende Schutzkleidung tragen und auch das Rad selbst sollte immer in einem technisch einwandfreien, sicheren Zustand sein“, so Heim.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

## ME, MYSELF and I

Jetzt bin ich dran: Gelungener Wiedereinstieg nach Familienzeit & Pflege

Am 6. April 2022, 9 – 12 Uhr informiert die Arbeitsagentur Offenburg zum Thema: »Jetzt bin ich dran – Gelungener Wiedereinstieg nach Familienzeit & Pflege«.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Denn der berufliche Wiedereinstieg sollte gut geplant werden. Es gibt viele Fragen zu beantworten. Möchte ich wieder zurück in meinen bisherigen Beruf oder mich beruflich neu orientieren? Wie sollte ich mich präsentieren und was ist bei der Bewerbung zu beachten? Soll ich mich qualifizieren? Welche Service- und Förderangebote der Agentur für Arbeit Offenburg können hierbei unterstützen? Expertinnen der Arbeitsagentur Offenburg ermutigen zum beruflichen Wiedereinstieg. Sie geben Tipps und hilfreiche Informationen. Die Veranstaltung findet in Präsenz statt in der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, Besucherzentrum.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und ist nur mit Anmeldung möglich. Anmeldung unter [Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de)

Zutritt zur Veranstaltung mit 3 G (Geimpft, Genesen oder Getestet) sowie mit FFP2-Maske. Dies ist eine Veranstaltung im Rahmen von BiZ & Donna, organisiert von Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Offenburg. Sie berät und informiert zu Themen wie Frauenförderung, Gleichstellung von Frauen sowie Familie und Beruf. Telefon: 0781/9393 215

Deutsch-französische Berufsberatung:

## Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am **Donnerstag, den 7. April**, informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen **von 10 bis 16 Uhr** über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Persönliche Gespräche vor Ort können derzeit ausschließlich unter Beachtung der 3G-Regeln stattfinden. Es besteht aber auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon bzw. Video Call (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin per E-Mail vereinbaren: [offenburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:offenburg.biz@arbeitsagentur.de).

Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

## Demenz – Angehörige tauschen sich aus

Pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen treffen sich am **04. April 2022 um 14.00 Uhr** zum Erfahrungsaustausch im Büro der Demenzagentur Kinzigtal in der Sandhaasstraße 4 in Haslach.

Die Demenzagentur berät zu speziellen Themen wie Umgang und Kommunikation oder Diagnostik und Krankheitsbild. Sie bietet auch Kurse für Angehörige und Vorträge rund um das Thema Demenz an.

Das Beratungsangebot der Demenzagentur steht allen Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung. Hausbesuche sind nach Absprache möglich. Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der Kommunen im Kinzigtal.

Weitere Informationen: Demenzagentur Kinzigtal, Herr Allgaier, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel.: 07832 99955-220, Mail: [kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de](mailto:kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de), [www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de).

## Geplanter Informationsabend des 6-jährigen Wirtschaftsgymnasiums an den Kaufmännischen Schulen Offenburg am 28. April 2022, 19.00 Uhr

Das Angebot der Kaufmännischen Schulen in Offenburg, sich nach der 7. Klasse auf den Weg zum Abitur zu machen, richtet sich an Schüler\*innen der Realschule, der Werkrealschule, der Gemeinschaftsschule, des allgemeinbildenden Gymnasiums und der Waldorfschule. Die Schüler\*innen erlangen nach sechs Jahren die allgemeine Hochschulreife, entsprechend dem Abitur an einem allgemeinbildenden Gymnasium. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an jeder Universität oder Hochschule. Zudem wird der Zugang zu besonderen Ausbildungsberufen und zur Berufswelt insgesamt erleichtert, da das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium fundierte ökonomische Kenntnisse im Profulfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre vermittelt.

Erste Fremdsprache ist Englisch; die zweite Fremdsprache Französisch oder Spanisch baut entweder auf den Vorkenntnissen der Schüler\*innen auf oder beginnt in Klasse 8 neu. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religion/Ethik und den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) wird eine solide Allgemeinbildung vermittelt. Abgerundet wird der Fächerkanon durch das Fach Sport und im musischen Bereich mit Bildender Kunst oder Musik. Um die Klassengemeinschaft zu stärken und Projekte zu planen, gibt es zudem eine Coaching-Stunde.

Die Kaufmännischen Schulen Offenburg präsentieren sich und ihr sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium am **Donnerstag, 28. April 2022, um 19.00 Uhr** in der Aula der Schule im Bau A, Zähringerstraße 37, 77652 Offenburg. Eltern und Jugendliche erhalten dort Informationen zur Schulart und zum Schulleben. Neben Lehrkräften stehen auch Schüler\*innen der Klassen 8 bis 10 sowie Eltern für Gespräche zur Verfügung.

Ergänzend finden Sie eine Online-Präsentation für die Schulart des 6-jährigen Beruflichen Gymnasiums auf unserer Homepage. Jederzeit können Beratungstermine, gerne auch als Videokonferenz, mit unserer Schulleitung vereinbart werden. Ein Schnuppertag für interessierte Schülerinnen und Schüler ist nach Absprache im Mai möglich.

Bitte beachten Sie eventuell kurzfristige Änderungen zum Informationsabend aufgrund des Infektionsgeschehens auf unserer Homepage!

Nähere Informationen unter [www.ks-og.de](http://www.ks-og.de) oder über das Sekretariat unter 0781-805 8119.

### Gastschülerprogramm:

## Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!



Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast

den eigenen Alltag neu zu erleben. **Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa 07. 05 – 03. 06 2022.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein Eiführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Wulfschneider und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

## Schwimmen rettet Leben

Das Seepferdchen reicht nicht

**Schwimmen macht Spaß und ist gesund. Vor allem rettet Schwimmen aber Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Eltern deshalb dringend, ihre Kinder möglichst frühzeitig am Schwimmunterricht und an Schwimmkursen teilnehmen zu lassen. Das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ ist ein guter Einstieg in das nasse Vergnügen, aber es reicht nicht aus.**

Die ehemalige Schwimmerin und mehrfache Welt- und Europameisterin Franziska van Almsick hat vor Jahren eine Stiftung ins Leben gerufen, die Kindern in ganz Deutschland ermöglicht, richtig schwimmen zu lernen. „Leider ist es nicht selbstverständlich, dass jedes Kind schwimmen lernt. Immer häufiger fällt der Schwimm-Unterricht an den Grundschulen aus oder wird erst ab der dritten Klasse unterrichtet. Diese beunruhigende Entwicklung hat dazu geführt, dass fast jeder zweite Drittklässler nicht sicher schwimmen kann“, sagt van Almsick.

### Eine traurige Bilanz

„Wie wichtig es ist, dass Kinder sicher schwimmen können, zeigt die traurige Tatsache, dass Ertrinken die zweithäufigste Todesursache bei Kindern ist“, so die mehrfache Weltrekord-Schwimmerin. Für Franziska van Almsick und für die SVLFG ist deshalb klar: Kinder müssen Schwimmen lernen, denn Schwimmen rettet Leben!

### Eltern in der Verantwortung

Nur etwa 40 Prozent der Zehnjährigen in Deutschland können laut DLRG-Statistik sicher schwimmen. Die SVLFG betont: Gerade weil es in den letzten beiden Jahren Corona-bedingt schwieriger war, Schwimmen zu lernen und zu üben, müssen sich Eltern ihrer Verantwortung jetzt bewusst sein und darauf dringen, dass ihre Kinder an Schwimmkursen und am Schwimmunterricht in der Schule teilnehmen. Die SVLFG rät Eltern darüber hinaus, mit Ihren Kindern möglichst oft schwimmen zu gehen. Häufiges Schwimmen stärkt die Ausdauer und gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Kinder, die sicher schwimmen, kommen auch in unvorhergesehenen Situationen besser zurecht und können sich eher selbst helfen. Außerdem machen gemeinsame Familienausflüge ins Schwimmbad, an den Badestrand oder an einen See allen Beteiligten gleichermaßen Spaß und halten auch die Erwachsenen fit. Ein weiterer Vorteil: Die Eltern haben im Blick, wie sicher ihr Kind schwimmt. Sie können korrigierend eingreifen oder bei Bedarf ihren Nachwuchs zu einem weiteren Schwimmkurs anmelden. Kinder im Vorschulalter dürfen nie unbeaufsichtigt im oder am Wasser spielen. Auch dann nicht, wenn sie das „Seepferdchen-Schwimmabzeichen“ haben. Das Seepferdchen ist keine Garantie dafür, dass ein Kind sicher schwimmt.

### Einfache Baderegeln, die jedes Kind kennen muss

- Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst
- Kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst
- Gehe nicht mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser
- Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser
- Rufe nur um Hilfe, wenn du in Gefahr bist
- Überschätze dich und deine Kraft nicht
- Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren
- Verlasse bei Gewitter sofort das Wasser und suche ein Gebäude auf
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine ausreichende Sicherheit im Wasser
- Springe nur ins Wasser, wenn du schwimmen kannst und wenn das Wasser frei und tief genug ist

»Ein starkes  
Stück Heimat«

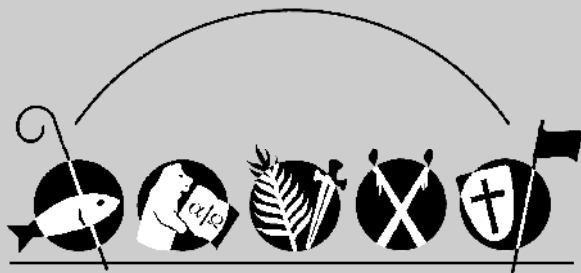
Schwarzwälder Post

Heimatzeitung  
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



# Kirchliche Nachrichten



## Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden  
St. Ulrich Nordrach  
St. Symphorian Zell am Harmersbach  
St. Gallus Oberharmersbach  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14  
E-Mail: [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de),  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)  
Sparkasse Haslach-Zell:  
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82  
BIC: SOLADES1HAL;  
Volksbank Lahr eG:  
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03  
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12  
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37  
E-Mail: [bonaventura.gerner@se-zell.de](mailto:bonaventura.gerner@se-zell.de)

**Br. Pirmin Heppner**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13  
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26  
E-Mail: [pirmin.heppner@se-zell.de](mailto:pirmin.heppner@se-zell.de)

**Anke Haas**, Gemeindefereferentin  
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75  
E-Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)

**Matthias Hoppe**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19  
E-Mail: [matthias.hoppe@se-zell.de](mailto:matthias.hoppe@se-zell.de)

### Liebe Gemeinde!

Was bedeutet die Fastenzeit, wie können wir ihr ein »persönliches Gesicht« geben, welche Akzente können wir in diesen Tagen vor Ostern setzen?

Viele meinen es gehe einfach nur um Verzicht. Da gerät man allerdings schnell auf eine Leistungsschiene. Darum geht es in der christlichen Fastenzeit gerade nicht. Es geht wohl eher darum: Freiheit von und Freiheit für!

Vielfach sind wir wie festgebunden, festgekettet in unserem Alltag. An was bin ich gekettet? Was behindert mich? Wovon möchte ich mich endlich lösen?

Sich von solchen Situationen zu lösen bedeutet, plötzlich neue Freiräume zu haben, neue Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag zu erfahren. Diese neue Freiheit kann ich mit wichtigen und wertvollen Dingen und mit neuen Aufbrüchen in meinem Alltag füllen. So kann ich mich an neue Einstellungen binden, die mir ein Leben in Fülle, einen Mehrwert im Leben und lebensbejahende Perspektiven verheißen.

Zugleich lädt die Fastenzeit ein, mich immer wieder neu festzumachen an und in Gott.

### »Fasten your seatbelt!«

Kürzlich im Flugzeug die Aufforderung:

»Fasten your seatbelt!«

»Legen Sie Ihren Gurt an!«

Das englische Wort »to fasten« heißt: festmachen, befestigen, auf etwas die Gedanken richten, auf etwas Hoffnung setzen.

Woran mache ich mich fest?

Worauf richte ich meine Gedanken?

Worauf setze ich meine Hoffnung?

Was gibt meinem Leben Halt?

Gisela Baltes, In: Pfarrbriefservice.de

Fastenzeit bedeutet, sich von dem zu lösen, was uns von Gott trennt und uns an dem festzumachen, was uns mit Gott verbindet.

*Ihr Pfr. Bonaventura Gerner*

## Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Datum / Zeit	Ort	Anlass	Name / Zusatzinfos
Sa, 23.04.2022 ab 13:00 Uhr	St. Blasius, Biberach	Tauffeier	Taufgespräch, Dienstag, 12.04. um 17 Uhr Chorsaal Biberach
So, 24.04.2022 ab 13:00 Uhr	St. Gallus, Oberharmersbach	Tauffeier	Taufgespräch, Mittwoch, 13.4. um 17 Uhr Pfarrzentrum Oberharmersbach
Sa, 30.04.2022 ab 13:00 Uhr	St. Symphorian, Zell a. H.	Tauffeier	Taufgespräch Dienstag, 26.04. um 18:30 Uhr Pfarrheim Zell
So, 01.05.2022 ab 13:00 Uhr	St. Symphorian, Zell a. H.	Tauffeier	Taufgespräch Dienstag, 26.04. um 18:30 Uhr Pfarrheim Zell
So, 22.05.2022 ab 13:00 Uhr	St. Gallus, Oberharmersbach	Tauffeier	Taufgespräch, Freitag, 13.5. um 17 Uhr Pfarrzentrum Oberharmersbach
Sa, 25.06.2022 ab 13:00 Uhr	St. Mauritius, Prinzbach	Tauffeier	<b>bereits belegt</b>

Taufspender sind unsere Diakone Br. Pirmin Heppner und Matthias Hoppe. Aufgrund der Erfahrung der letzten beiden Jahre wollen wir weiterhin nur zwei Täuflinge aus zwei unterschiedlichen Familien (Haushalte) zusammen taufen.

Bitte reservieren Sie **telefonisch** im jeweiligen Pfarrbüro einen Termin für die Taufe Ihres Kindes.

Zur Anmeldung der Taufe können Sie zu den Bürozeiten im jew. Pfarramt vorbei kommen oder aber die Angaben für die Taufanmeldung auch telefonisch durchgeben.

Wir benötigen noch eine Kopie der Geburtsurkunde sowie Namen und Adressen der Paten. Sollten diese nicht aus unserer SE sein, benötigen wir einen Patenschein. Diesen bekommen die Paten von ihrem jeweiligen Wohnsitzpfarramt.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte ans jeweilige Pfarrbüro.

## Gebetsanliegen des Heiligen Vaters

### für den Monat April

Für alle im Gesundheitswesen Tätigen: Wir beten für alle, die im Gesundheitswesen arbeiten und den Kranken und den älteren Menschen besonders in den ärmsten Ländern dienen; die Regierungen und lokalen Gemeinden mögen sie adäquat unterstützen.

## Offenlegung des Haushalts 2022/23

### Haushaltsbeschluss des Pfarrgemeinderates der Röm.-kath. Kirchengemeinde 77736 Zell a. H. für die Jahre 2022 und 2023

Der Kath. Pfarrgemeinderat Zell a. H. hat in seiner Sitzung vom 09.03.2022 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Kirchengemeindehaushaltsplans für die Jahre 2022 und 2023 in

- ordentlichen Erträgen für das Haushaltsjahr 2022 auf 3.423.470,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.652.050,00 €
- ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 auf 3.557.827,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.757.101,00 €
- außerordentlichen Erträgen für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 €
- außerordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 €

festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes der Röm.-kath. Kirchengemeinde Zell a. H. für die Jahre 2022 und 2023 zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 21.03.2022 bis 04.04.2022, gemäß § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Kath. Pfarrhaus, Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H. (während der Büro-Öffnungszeiten) aufliegt.

Es wird bekannt gegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Röm.-kath. Kirchengemeinde Zell a. H. für die Jahre 2022 und 2023 zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 21.03.2022 bis 04.04.2022, gemäß § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Kath. Pfarrhaus, Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H. (während der Büro-Öffnungszeiten) aufliegt.

## Kammerchor Kinzigtal singt in Oberharmersbach

Herzliche Einladung zum Vorabendgottesdienst am **2.04.2022 um 19.00 Uhr in Oberharmersbach**. Dieser Gottesdienst wird vom Kammerchor Kinzigtal unter der Leitung von Winfried Oelbe musikalisch mitgestaltet. Herzliche Einladung.

## Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Die Bußgottesdienste zur Vorbereitung auf das Osterfest finden statt:

Freitag	01.04.	Pfarrkirche St. Blasius Biberach
Montag	04.04.	Pfarrkirche St. Ulrich Nordrach
Mittwoch	06.04.	Pfarrkirche St. Gallus Oberharmersbach

jeweils um 19.00 Uhr.

## Heizöltank

Die Kirchengemeinde hat einen Heizöltank (gereinigt, 13tsd. Liter, Maße ca. 1,60m x 7 m) an Selbstabholer zu verschenken, voraussichtlich ab März 2022.

**Kontakt:** Gertrud Wangler, Tel. 07821/9099-22

E-Mail: gertrud.wangler@vst-lahr.de.



**GROSSER  
BÜCHERFLOHMARKT**

am  
**Samstag, 02. April 22**  
von **9.00 bis 16.00 Uhr**  
im **Pfarrheim St. Symphorian in Zell a.H.**

Auf ihren Besuch freut sich  
das Flohmarktteam

\* Der Flohmarkt findet unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln statt!\*

## Herzliche Einladung zum Gebet für Deutschland!

**WARUM:** Um unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten, um Einheit und Frieden.

**WANN:** Jeden Samstag um 19 Uhr am Marienbrunnen vor der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in Zell a.H.

**WO:** Wir wollen nicht nur zuhause oder in der Kirche beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands an öffentlichen Orten.

**WER:** Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein, nehmen Sie Kerzen mit und beten Sie!

**WIE:** Beten Sie den Rosenkranz, singen Sie Lieder! Dauer: max. 30 Minuten

**WIE LANGE:** Bis die aktuelle Gesellschaftskrise sich friedlich gelöst hat.

**INFO:** Starten Sie selber ein Rosenkranzgebet oder schließen Sie sich einer bestehenden Initiative an. Aktuelle Informationen gibt es laufend unter: <https://t.me/deutschlandbetet>

INITIATIVE DEUTSCHLAND BETET  
[www.deutschland-betet-rosenkranz.de](http://www.deutschland-betet-rosenkranz.de)

## Übergangsregelung Coronaverordnung Auszug aus dem Hygienekonzept

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit der am 19.03.22 veröffentlichten Anpassung der Corona-Verordnung eine Übergangsregelung bis 02. April 2022 verfügt.

Hygienekonzepte und Abstandsregeln, Maskenpflicht (FFP2 in den Alarmstufen) sind weiterhin einzuhalten.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie beinhaltet folgende Regelungen:

- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-Maske oder solche vergleichbarer Standards wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95, zu tragen, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes („OP-Masken“). Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.
- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.
- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.
- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet.
- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.
- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.
- Gemeindegottesang mit Maske ist erlaubt.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Die Heilige Kommunion kann nur als Handkommunion empfangen werden. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe).

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

## Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

## Überregionale Veranstaltungen



**Die Kraft des »längeren Atems« – Vierteljähriges Bibelseminar mit dem Buch des Propheten Ezechiel**

Was braucht es mehr zu diesen schweren Zeiten in unserer Welt wie auch in unserer Kirche als die Kraft des Heiligen Geistes, um nicht zu verzweifeln, um Hoffnung zu schöpfen, um zu spüren, was trägt und entsprechend zu handeln!

Das Bibelseminar unter der Leitung von Pfarrer Gerhard Bernauer lädt ab **Montag, 2. Mai, 19.30 Uhr** dazu ein, Texte aus den Schlusskapiteln des Propheten Ezechiel zu entdecken, die mit ihren faszinierenden Bildern neues Leben in der Kraft dieses Geistes verheißen.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 27. April** beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de). Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro. Die Teilnehmenden werden gebeten, nach Möglichkeit eine eigene Bibel mitzubringen.

Dieses Seminar findet zeitgleich zur 50-tägigen Osterzeit statt, in der wir Schritt für Schritt auf Pfingsten zugehen. Ezechiel kann dabei ein verlässlicher Begleiter werden – mitten in schweren Zeiten.

**Leitung:** Gerhard Bernauer, Pf. i. R., Offenburg.

**Termine:** jeweils montags 19.30 bis 21.15 Uhr am 2., 9., 16. und 23. Mai im Bildungszentrum Offenburg.

**Teilnahmegebühr:** 25 Euro.

**Anmeldung** bis 27. April beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de)

**Selbstfürsorge und Wohlbefinden mit Achtsamkeit und Progressiver Muskelentspannung - Präventionskurs im Kloster in St. Trudpert**

Das Bildungszentrum Offenburg lädt dazu ein, vom **25. – 28. Mai** mit der Entspannungstrainerin Martina Wieber im Kloster St. Trudpert im Münstertal bei Freiburg verschiedene achtsame Körperübungen kennen zu lernen. Sie unterstützen dabei, Kraft und Energie für den Alltag zu tanken, die Widerstandskraft zu stärken und etwas für die körperliche und seelische Gesundheit zu tun. Die entspannenden und stärkenden Übungen der Progressiven Muskelentspannung sind einfach zu erlernen und leicht in den Alltag integrierbar.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 25. April** beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de). Die Kursgebühr beträgt 150 Euro (zzgl. 224,40 Euro für Unterkunft und Verpflegung). Das Seminar gilt als Präventionskurs und kann von der gesetzlichen Krankenkasse bezuschusst werden.

**Kursleitung:** Martina Wieber.

**Termin:** Mittwoch, 25. Mai, 17.00 Uhr bis Samstag, 28. Mai, 16.00 Uhr

**Ort:** Kloster St. Trudpert, 79244 Münstertal.

**Teilnahmegebühr:** 150 Euro (zzgl. 224,40 Euro für Unterkunft und Verpflegung).

**Anmeldung:** Anmeldung bis 25. April im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de)

**Rat und Hilfe bei Anliegen rund um Arbeits- und Sozialrecht Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Freiburg.**



Wir begleiten Menschen auf der Suche nach Lösungen bei Fragen zur Rente (Vorsorge- und Renteninformation, Erwerbsminderungsrente...), Arbeit (Arbeitnehmerbelange, Kündigung...) und sozialen Leistungen (Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosigkeit...).

Wir geben Ratsuchenden kostenlos Informationen, helfen bei Formularen, verweisen an die richtigen Stellen/ Behörden, stellen Kontakte her.

Wir sind ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern und sind (ehemalige) Betriebsräte, Gewerkschafter, Arbeitsrichter, Schuldnerberater, Versicherungsberater der dt. Rentenversicherung u. a.

Sie erreichen uns über die Telefonhotline der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB):

Montag - Freitag von 17 - 19 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Nummer

0800 728 8 44533  
0800 RAT u HILFE

# Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

**Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.**

**vom 2. April 2022 bis 10. April 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)**

**Samstag, 2. April**

**MISEREOR-Kollekte**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	<b>Wallfahrtsgottesdienst:</b> Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	<b>Eucharistische Anbetung</b> (bis 11 Uhr)
St. Gallus, Oberharmersbach	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> mitgestaltet durch den Kammerchor Kinzigtal Gebetsgedenken für Elisabeth Herrmann; Pauline u. Petrus Huber u. Tochter Martha; Elisabeth Lehmann, Tochter Anita u. Sohn Reinfried

**Sonntag, 3. April**

*5. Fastensonntag, L1: Jes 43,16-21, L2: Phil 3,8-14, Ev: Joh 8,1-11*

**MISEREOR-Kollekte**

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Monika u. Alfons Plener; Maria Luise Schubert; Ruth u. Edmund Lutz
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	<b>Ökumenisches Friedensgebet für die Ukraine</b>
	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Ralf Wagner u. verst. Angeh.
Michaeliskapelle, Zell-UH	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ulrich, Nordrach	13:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	9:15 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Werner Bildstein, Franziska u. Josef Bildstein sowie verst. des Jahrgangs 1948/1949
St. Gallus, Oberharmersbach	18:00 Uhr	<b>Friedensgebet für die Ukraine</b>
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Luise u. Willi Lietzmann; Gertrud u. Eugen Neumeyer; Christa Mayer; Gertrud u. Franz Allgeier; Zelig u. Johnny Hartnett; Roland Baumann; die armen Seelen
	18:00 Uhr	<b>Rosenkranz für den Frieden</b>

**Montag, 4. April**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	<b>Bußandacht</b> -vorbereitet durch den Liturgiekreis Zell
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für einen verst. Mann und Angeh.

**Dienstag, 5. April**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	<b>Stille Anbetung</b>

**Mittwoch, 6. April**

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	<b>Schülergottesdienst für die 3. Klassen</b>
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	17:15 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	18:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> 1. Gedächtnis für Rosa Rothmann
St. Gallus, Oberharmersbach	19:00 Uhr	<b>Bußandacht</b> -vorbereitet durch den Liturgiekreis Zell

**Donnerstag, 7. April**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>

**Freitag, 8. April**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	<b>Stille Anbetung</b>
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	<b>Friedensgebet</b>

**Samstag, 9. April**

**Kollekte für das Heilige Land**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	<b>Wallfahrtsgottesdienst:</b> Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
--	----------	--

St. Blasius, Biberach

17:00 Uhr **Wortgottesdienst zum Palmsonntag nur für die Erstkommunionkinder und ihre Familien aus Biberach, Prinzbach und Nordrach**

**Sonntag, 10. April** Palmsonntag, L1: Jes 50,4-7, L2: Phil 2,6-11, Ev: Lk 22,14 - 23,56

**Kollekte für das Heilige Land**

St. Symphorian, Zell a. H.

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.

10:45 Uhr **Eucharistiefeier mit Palmweihe auf dem Kirchplatz und Palmprozession**

8:00 Uhr **Eucharistiefeier mit Palmweihe**

19:00 Uhr **Eucharistiefeier mit Palmweihe**

Gebetsgedenken für Josef Vollmer (2. Jahrtag) u. Waltraud Vollmer

Michaelskapelle, Zell-UH

St. Ulrich, Nordrach

St. Gallus, Oberharmersbach

13:30 Uhr **Rosenkranz**

9:15 Uhr **Eucharistiefeier mit Palmweihe in der Kirche (ohne Prozession)**

8:30 Uhr **Rosenkranz**

9:00 Uhr **Eucharistiefeier mit Palmweihe beim Kriegerdenkmal und Palmprozession**

18:00 Uhr **Friedensgebet für die Ukraine**

14:00 Uhr **Rosenkranz**

10:00 Uhr **Kinderwortgottesdienst bei schönem Wetter mit Picknickdecke auf der großen Wiese neben der Kirche (sonst: Chorsaal)**

10:45 Uhr **Eucharistiefeier mit Palmweihe auf dem Kirchplatz und Palmprozession**

Gebetsgedenken für Lebende u. Verstorbene einer Großfamilie

18:00 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

10:45 Uhr **Wortgottesdienst mit Palmweihe auf dem Kirchplatz und Palmprozession**

Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach

St. Blasius, Biberach

St. Mauritius, Prinzbach



**Kapuzinerkloster  
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50  
E-Mail: zell@kapuziner.org  
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.30 Uhr  
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40  
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org  
Wallfahrtsleiter

**Gottesdienste:**

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

**Hinweis:**

Am Palmsonntag werden in den Gottesdiensten die Palmen gesegnet.

**Corona Pandemie**

In den Gottesdiensten muss eine Mund-Nase Bedeckung getragen und die Abstände eingehalten werden. Wir bitten

um Ihr Verständnis.

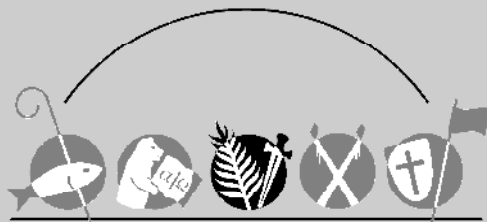
**Rosenkranzgebet:**

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

**Beichtgelegenheit:**

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr  
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr

**Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.**



**Kath. Kirchengemeinde  
St. Symphorian Zell a. H.**

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0  
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14  
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr  
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Termine / Veranstaltungen

### Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 02. bis 10. April 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim.

Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.

Fr., 19.30 Uhr: Joy&Fun-Chorus: Probe im Pfarrheim.

Die Probe am 1. April findet ausnahmsweise in der Pfarrkirche statt.

### Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Bitte lesen Sie hierzu Näheres unter der Rubrik Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

### Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

Schon über einen Monat haben wir diesen furchtbaren Krieg mitten in Europa. Noch ist kein friedliches Ende in Sicht. Im Gegenteil, Schreckensbilder werden uns Tag für Tag übermittelt, Flüchtlinge suchen Schutz in unserem Land, auch hier in unserem Ort.

Wir wollen gemeinsam für den Frieden in der Ukraine am **Sonntag, 03.04.2022, um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Symphorian beten und laden dazu herzlich ein.

Gemeindeteam Zell und  
Kirchengemeinderat der ev. Kirche Zell

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen  
der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



## GROSSER BÜCHERFLOHMARKT

am

**Samstag, 02. April 22**

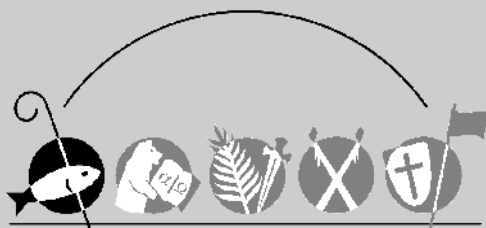
**von 9.00 bis 16.00 Uhr**

im Pfarrheim St. Symphorian in Zell a.H.

Auf ihren Besuch freut sich

das Flohmarktteam

\* Der Flohmarkt findet unter Einhaltung der geltenden  
Coronaregeln statt!\*



Kath. Kirchengemeinde  
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach  
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11  
Fax: 0 78 38 / 14 65  
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!  
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Das Pfarrbüro ist am **Donnerstag, 21. April** geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger oder ein anderes Pfarrbüro unserer Seelsorgeeinheit.

### Bußandacht zur Vorbereitung auf das Osterfest:

Wir laden herzlich zur Bußandacht am Montag, den 04. April, in die Pfarrkirche St. Ulrich ein. Beginn ist um 19.00 Uhr.

### Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.

Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

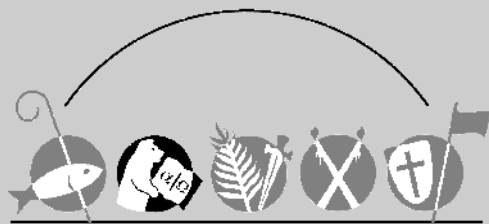
### Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr**.  
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

### Wir gedenken der Toten der Woche

03.04.12	Andreas Roth
03.04.14	Alfred Nikella
05.04.15	Hubert Dreher
05.04.21	Annemarie Laifer
06.04.06	Maria Oehler
08.04.03	Irma Haas
08.04.15	Waltraud Borschensky
09.04.05	Joseph Wichert

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:  
»Informationen, Termine und Veranstaltungen  
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinde  
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach  
Telefon: 0 78 37 / 2 33  
Fax: 0 78 37 / 16 39  
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de  
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr  
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

**Pfarrbüro geschlossen!**

Das Pfarrbüro Oberharmersbach ist am Freitag, 08.04.2022, geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

**Wir gedenken der Toten der Woche**

03.04.2006	Zäzilia Huber geb. Boschert
04.04.2002	Ursula Brucher geb. Welsink
04.04.2003	Luzia Maria Damm geb. Kempa
05.04.2014	Eleonore Mark geb. Stehle
06.04.2010	Egon Kempf
06.04.2014	Wilhelm Lehmann
06.04.2016	Wilhelm Huber
07.04.2001	Markus Jilg

**Fundsachen**

Bei der Kuchenaktion des Missionskreises am 27.03.2022 blieb ein Tortenuntersetzer aus Metall (Tortenretter) übrig bzw. wurde verwechselt. Dieser kann zu den Bürozeiten im Pfarramt abgeholt werden.

**Nachrichten**

**Kammerchor Kinzigtal singt in Oberharmersbach**

Herzliche Einladung zum Vorabendgottesdienst am 02.04.2021 um 19:00 Uhr in Oberharmersbach. Dieser Gottesdienst wird vom Kammerchor Kinzigtal unter der Leitung von Winfried Oelbe musikalisch mitgestaltet. Herzliche Einladung.

**Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit**

Die Termine finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

**Taufen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H. April bis Juni 2022**

Die Termine finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

**Palmen für Palmsonntag**

Die großen Palmen können am Freitag, 08.04.2022 von 17:00 - 19:00 Uhr in die Kirche gebracht und aufgestellt werden. Bitte vorher den Durchmesser der Palmstange an Detlef Schwarz, Tel. 445 durchgeben. Abbau der Palmen bitte bis spätestens Dienstagabend, 12.04.2022

**Termine/Veranstaltungen**

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

**Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:**

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. Auch in der Bücherei gilt 3G. Nachweise sind vorzuzeigen! Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

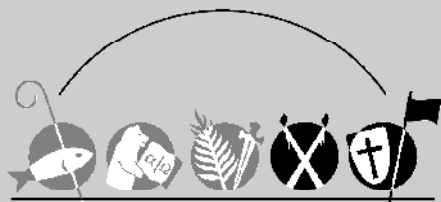
Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.

**Krabbelgruppe:**

Donnerstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 6 Mon. – 3 Jahre – Nähere Infos und Anmeldung bei Julia Rombach (Tel. 07837 9229933).



**DIE BÜCHEREI**  
Katholische öffentliche  
Büchereien



Kath. Kirchengemeinden  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach  
Telefon: 07835/3347  
Fax: 07835/549974  
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Unsere Aktion zugunsten der Ukraine Hilfe am letzten Sonntag war ein voller Erfolg!



Im Namen des Gemeindeteams Biberach geht ein ganz herzliches Dankeschön an alle fleißigen Kuchenbäckerinnen und Spender, die zum Gelingen beigetragen haben.

Insgesamt haben wir durch Ihre Hilfe Spenden in Höhe von insgesamt 1.303,- € eingenommen, die wir schon diese Woche direkt an die Ukraine Hilfe weiterleiten konnten.

### Palmenbinden für Palmsonntag

Wer Interesse hat, die Palmen gemeinsam zu gestalten ist herzlich zum »Palmbinden« an folgenden Tagen eingeladen:

**Montag, 04.04., bis Freitag, 08.04., jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Dachgeschoss der Arche Noah in Biberach.**

Bitte mitbringen:

- Schere • Klebestift • Krepppapier

Ein Palmstecken und Draht wird gestellt. Wer möchte kann noch Buchschnitt oder Ähnliches mitbringen.

Für das Gemeindeteam

Erika Rieger

### Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro ist am **Montag, den 11. April geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Seelsorger. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Homepage: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de).

### Bitte um Rückgabe der Palmstöcke!

Wir bitten um Rückgabe (soweit noch nicht geschehen) der Palmstöcke vom letzten Jahr. Die Palmstöcke können im Pfarrbüro abgegeben werden. Herzlichen Dank!



für Kindergartenkinder

bei schönem Wetter mit Picknickdecke auf der großen Wiese neben der Kirche vor dem Friedhof (sonst: Chorsaal)

»Ostern – ein Neubeginn«

**Palmsonntag, 10. April 2022, um 10.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Euer Kommen  
Wiebke Fix und Silvia Haubach

### Besuch unserer Partnergemeinde aus Rositz – Übernachtungsmöglichkeiten gesucht!

Gerne möchten wir Sie heute schon darüber informieren, dass wir vom 17.06. – 19.06.2022 Besuch aus unserer Partnergemeinde aus Rositz bekommen.

Wir freuen uns sehr, dass diese besondere Verbindung seit vielen Jahren besteht.

Wir erwarten bis zum 20 Personen und würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden, wenn Sie eine Übernachtungsmöglichkeit für unsere Gäste anbieten können. (Tel. 07835/8493, Erika Rieger).

## Krabbelgruppen haben Plätze frei!



**Wann:** Immer von 9.30 - 11.00 Uhr

**Wer:** Kinder ab 6 Monaten bis Kindergartenalter mit ihren Eltern

**Was:** Gemeinsam singen, spielen und essen, Feste feiern und Ausflüge unternehmen.

Dienstag  
Windelzwerge

Mittwoch  
Krabbelmäuse

Wiebke Fix  
☎ 07835-549779  
wie.fix@gmx.de

Dana Görtz  
☎ 0152-53558656  
Dana1988@web.de

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:**  
**»Informationen, Termine  
und Veranstaltungen  
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**

## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach  
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,  
77716 Haslach  
Jehovas Zeugen im Internet: [www.Jehovaszeugen.de](http://www.Jehovaszeugen.de)

**Samstag, 2. April 2022**

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag. Thema: »Sicherheit in einer unruhigen Welt«.

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Macht das Beste aus eurer Zeit« – Epheser 5:15,16.

**Mittwoch, 6. April 2022**

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des

Propheten Hesekiel. Thema: »Verbessertes Verständnis auf einen Blick – Hesekiel Buch«.

**Ab sofort werden die Zusammenkünfte wieder in Präsenz im Königreichssaal Barbarastrasse 22 77756 Hausach und per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.**

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 9998995.**

E-Mail: [jz-haslach@gmx.de](mailto:jz-haslach@gmx.de).

Jehovas Zeugen im Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).





## Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

**Pfarrbüro:** Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.  
**Vakanzvertreter:** Dekan Rainer Becker  
**Sekretärin:** Kerstin Räßple  
**Telefon:** 07835-3083  
**E-Mail:** [evang-pfarramt-zell@t-online.de](mailto:evang-pfarramt-zell@t-online.de)  
**Homepage:** [www.eki-zell.de](http://www.eki-zell.de)

**Unsere Sprechzeiten:**  
Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

### Gedanke zum Wochenspruch für den 5. Sonntag der Passionszeit:

»Der Menschensohn (= Jesus Christus) ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.« (Matthäus 20, 28)

»Womit kann ich dienen?« werden wir im Geschäft gefragt. Ja, ich freue mich über kundige Beratung und zahle gern, wenn ich gut bedient werde. Dienen steht allerdings nicht überall so hoch im Kurs, klingt immer noch so ein bisschen nach Herrschaft und Knechtschaft. Und in vielen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes herrscht bezeichnenderweise Personalmangel.

Jesus bringt die Höchstform einer dienenden Haltung:

die Selbsthingabe für andere, für uns. Das feiern wir besonders in den Gottesdiensten der Passionszeit.

Gottes-Dienst? Wer dient da eigentlich wem? Es ist ein wechselseitiges Geschehen: Gott dient uns durch Orientierung (Auslegung der Bibel), Stärkung (Sakramente) und Stimmung (Kirchenraum, Klänge, Lichtfarben). Und wir dienen Gott durch Hören auf sein Wort, Lobgesang und Zwiesprache im Gebet mit Dank und Bitte.

Gottesdienst soll aber nicht auf Zusammenkünfte im Kirchenraum oder an Sonn- und Feiertagen beschränkt sein: Christsein verwirklicht sich wesentlich im »Gottesdienst im Alltag«, also im Praktizieren der Lebensweise, wie sie uns Jesus Christus gelehrt und vorgelebt hat.

*Ihr Pfarrer i. R. Michael Toball*

### Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres nur möglich, wenn eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) getragen wird. Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

**Samstag, 2. April, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Konfitag im Evangelischen Gemeindesaal für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden, bitte den ausgewählten Bibelspruch für die Konfirmation mitbringen!**

**Samstag, 2. April, 18.30 Uhr:**

**Konfirmandenandacht** mit dem Ökumenischen Singkreis »Fermate«. Wir laden die Konfirmandinnen und Konfirmanden, die Eltern und Paten sowie alle Interessierten ein zur Andacht mit Abendmahl (Saft aus Einzelkelchen).

**Sonntag, 3. April, 10.00 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Reinger)**

### Sonntag, 3. April, 18.00 Uhr: Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

Schon seit einem Monat haben wir diesen furchtbaren Krieg mitten in Europa, noch ist kein friedliches Ende in Sicht. Im Gegenteil - Schreckensbilder werden uns Tag für Tag übermittelt, Flüchtlinge suchen Schutz in unserem Land, auch hier in unserem Ort.

Wir wollen gemeinsam für den Frieden in der Ukraine am Sonntag, den 3. April um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Symphorian beten und laden dazu herzlich ein.

Gemeindeteam Zell und Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Zell.

**Mittwoch, 6. April, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:**

Konfirmandenunterricht mit Andreas Scholl.

**Freitag, 8. April, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr:**

Kids-Treff für alle Kinder von 5 bis 10 Jahren im Evangelischen Gemeindesaal. Thema des fröhlichen Nachmittages ist: »Ostern rund um die Welt«.



# Schwarzwälder Post

Für unsere Region  
**LOKAL STARK**